



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 08.02.2024 - 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 53.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“
- 54.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“
- 55.** Curriculum für den interuniversitären Universitätslehrgang: Grundlehrgang „Library and Information Studies (akademische*r Bibliotheks- und Informationsexpert*in)“
- 56.** Curriculum für den interuniversitären Universitätslehrgang für das a.o. Masterstudium „Library and Information Studies (MSc (CE))“
- 57.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Verhaltenstherapie“

Bevollmächtigungen

- 58.** Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 – Änderung

Wahlen

- 59.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Anorganische Chemie“
- 60.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Christoph Schwameis
- 61.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Markus Faulhuber

Curricula

Nr. 53

Curriculum für den Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Arbeitsrecht an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Arbeitsrecht (LL.M.)“ an der Universität Wien ist es, die Studierenden umfangreich im Bereich des österreichischen und des europäischen Arbeitsrechtes weiterzubilden und sie damit auf eine berufliche Verwendung als Arbeitsrechtsexpert*innen vorzubereiten bzw. in einer solchen weiterzuentwickeln. Der Lehrgang bietet neben der im Vordergrund stehenden Praxisrelevanz auch eine entsprechende Grundlagenorientierung und ist in angemessener Weise international ausgerichtet. Neben dem theoretischen Wissen über das geltende Recht vermittelt er auch jene praktischen Fähigkeiten, die sowohl für die umfassende Beratungsarbeit in diesem Rechtsbereich als auch für die Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen relevant sind.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Arbeitsrecht (LL.M.)“ an der Universität Wien sind befähigt, selbständig komplexe arbeitsrechtliche Probleme zu lösen, besitzen eine umfassende Ausbildung im Bereich des österreichischen und europäischen Arbeitsrechtes sowie der relevanten angrenzenden Rechtsgebiete, und sie verfügen über die erforderlichen praktischen Fähigkeiten, um dieses Wissen in ihren beruflichen Zusammenhängen zur Wirkung zu bringen.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“ umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von zwei Semestern bzw. berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“ ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

(2) Das Studium wird zum Teil in englischer Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung. Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

(3) Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung geführt.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

§ 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modul	ECTS	Modultyp
1a Modul: Einführung in die Rechtswissenschaften und das Arbeitsrecht	8	Alternatives Pflichtmodul
oder	oder	
1b Österreichischer Arbeitsrechts-Moot Court	8	Alternatives Pflichtmodul

2. Modul: Individualarbeitsrecht	11	Pflichtmodul
3. Modul: Kollektivarbeitsrecht	7	Pflichtmodul
4. Modul: Anwendungs- und Durchsetzungsfragen	17	Pflichtmodul
Masterthesis und Verteidigung	17	Pflichtmodul

(2) Modulbeschreibungen

Studierende absolvieren je nach Vorbildung und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsführung eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

- Studierende ohne rechtswissenschaftliche Vorbildung absolvieren das Alternative Pflichtmodul 1a;
- Studierende mit rechtswissenschaftlicher Vorbildung absolvieren das Alternative Pflichtmodul 1b.

M1a	Einführung in die Rechtswissenschaften und das Arbeitsrecht (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichung eines Grundwissens im Bereich des Arbeitsrechts, das dem Niveau von Absolvent*innen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften entspricht <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben sich mit den Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung auseinandergesetzt; • kennen Grundzüge des öffentlichen und Privatrechts, sowie der Rechtsordnung der europäischen Union; • kennen das Konzept des Stufenbaus der Rechtsordnung; • wissen um die Rechtsdurchsetzung; • haben sich mit der Begründung für das Sonderrechtsgebiet des Arbeitsrechts auseinandergesetzt; • kennen die Abgrenzung des Arbeitsvertrages von anderen Vertragstypen (Werkvertrag, freier Dienstvertrag); • kennen das österreichische Kollektivvertragssystem; • kennen das österreichische System der betrieblichen Interessenvertretung; • kennen die typischen Probleme bei der Begründung und dem Vollzug des Arbeitsverhältnisses und die dafür in Österreich bestehenden Lösungen; • kennen die Regelungen zur Beendigung des Arbeitsvertrages und des allgemeinen und besonderen Bestandschutzes; • kennen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Unternehmen. 	
Modulstruktur	VU, Grundfragen und Basics des kollektiven Arbeitsrechts, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Basics des Individualarbeitsrechts, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Einführung in die Rechtswissenschaften, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

oder

M1b	Österreichischer Arbeitsrechts-Moot Court (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> • können theoretisches Wissen mit praktischen Fähigkeiten verknüpfen; • sind befähigt, eine arbeitsrechtliche Problemstellung mit juristischem Wissen und Fertigkeiten in einer gerichtsähnlichen, kompetitiven Simulation zu bewältigen; • erwerben oder stärken Teamfähigkeit; • erlernen das gezielte Arbeiten mit Rechtsdokumenten, der Judikatur und Sekundärliteratur aus Sicht einer Prozesspartei; • schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten und gewinnen Sicherheit in der öffentlichen Rede. 	
Modulstruktur	UE, Moot Court, 8 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

M2	Individualarbeitsrecht (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Für Nichtjurist*innen: erfolgreiche Absolvierung von M1a	
Modulziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> • können Arbeitsverträge gestalten; • haben vertiefte Kenntnisse des österreichischen Arbeitszeitrechts und dessen unionsrechtlicher Bezüge und können diese auch praktisch zur Anwendung bringen; • haben Kenntnisse im Gleichbehandlungsrecht; • können Arbeitsverträge einerseits rechtlich korrekt beenden sowie andererseits gegen eine solche Beendigung rechtlich vorgehen; • können die Grundzüge des österreichischen Individualarbeitsrechts auch in englischer Sprache kommunizieren. 	
Modulstruktur	VU, Arbeitsvertragsgestaltung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Arbeitszeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Beendigung von Arbeitsverträgen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Individual Labor Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Unterrichtssprache	Deutsch – im VU Individual Labor Law: Englisch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	

M3	Kollektives Arbeitsrecht (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Für Nichtjurist*innen: erfolgreiche Absolvierung von M1a	
Modulziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung und können Betriebsvereinbarungen gestalten; • haben vertiefte Kenntnisse betreffend die Anwendbarkeit und Wirkung von Kollektivverträgen; • können Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten lösen; • können die Grundzüge des österreichischen kollektiven Arbeitsrechts auch in englischer Sprache kommunizieren. 	
Modulstruktur	<p>VU, Betriebliche Mitbestimmung, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>VU, Überbetriebliche Mitbestimmung (Kollektivvertrag, grenzüberschreitende Sachverhalte), 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>VU, Collective Labor Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Unterrichtssprache	Deutsch – im VU Collective Labor Law: Englisch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

M4	Anwendungs- und Durchsetzungsfragen (Pflichtmodul)	17 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Für Nichtjurist*innen: erfolgreiche Absolvierung von M1a	
Modulziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnisse in der sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Behandlung von Arbeitsverhältnissen; • haben Kenntnisse in der inner- und außerbetrieblichen Konfliktlösung; • haben Kenntnisse betreffend den Datenschutz- und der Persönlichkeitsrechte im Arbeitsverhältnis; • können arbeitsrechtliche Sachverhalte mit Auslandsbezug lösen (insbesondere im Zusammenhang mit Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen); • wissen um die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt und neuen Führungsformen; • können Rechtsfragen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen insbesondere mit Betriebsübergängen lösen. 	

Modulstruktur	VU, Sozialversicherungs- und abgabenrechtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Inner- und außerbetriebliche Konfliktlösung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Arbeitsverhältnis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Arbeitsrecht bei Auslandsbezügen und Umstrukturierungen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Neue Arbeitswelten und neue Führungsformen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) SE, Begleitseminar Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Unterrichtssprache	Deutsch
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (17 ECTS)

§ 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 9 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden keine nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) **Übungen (UE)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung von arbeitsrechtlichen Themen dienen. Die Lehrveranstaltung erfolgt in Form eines Moot Courts. Moot Courts bestehen in der Mitwirkung an juristischen Wettbewerben, bei denen Schriftsätze zu verfassen und Plädoyers zu halten sind, und in der Vorbereitung darauf.

b) **Vorlesung und Übung (VU)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themen im Bereich des Arbeitsrechts dienen. Die Lehrveranstaltung wird in Form von Vorträgen und Dialog unter Einbeziehung der Studierenden durchgeführt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen und ggf. Hausarbeiten.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*Die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Arbeitsrecht (LL.M.)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Arbeitsrecht (LL.M.)“ ist der akademische Grad „*Master of Laws*“ – abgekürzt LL.M., zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. September 2024 in Kraft.

Anhang

Empfohlener Studienpfad

Studierende Alternatives Pflichtmodul 1a

1. Semester	1. Semester
VU, Grundfragen und Basics des kollektiven Arbeitsrechts, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	VU, Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Basics des Individualarbeitsrechts, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	VU, Überbetriebliche Mitbestimmung (Kollektivvertrag, grenzüberschreitende Sachverhalte), 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Einführung in die Rechtswissenschaften, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Collective Labor Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU Arbeitsvertragsgestaltung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Inner- und außerbetriebliche Konfliktlösung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
VU, Arbeitszeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Arbeitsverhältnis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Beendigung von Arbeitsverträgen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Arbeitsrecht bei Auslandsbezügen und Umstrukturierungen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
VU, Individual Labor Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Neue Arbeitswelten und neue Führungsformen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Betriebliche Mitbestimmung, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	SE, Begleitseminar Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) Masterthesis 15 ECTS
VU, Sozialversicherungs- und abgabenrechtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	Masterprüfung 2 ECTS
24 ECTS, 12 SSt.	36 ECTS, 10 SSt.
Module 1-4	Module 2-4, Modul 5

Studierende Alternatives Pflichtmodul 1b

1. Semester	1. Semester
VU, Arbeitsvertragsgestaltung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Arbeitszeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Überbetriebliche Mitbestimmung (Kollektivvertrag, grenzüberschreitende Sachverhalte), 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Beendigung von Arbeitsverträgen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Collective Labour Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Individual Labour Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Inner- und außerbetriebliche Konfliktlösung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

VU, Betriebliche Mitbestimmung, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Arbeitsverhältnis, 2 ECTS, 1SSt. (pi)
VU Sozialversicherungs- und abgabenrechtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	VU, Arbeitsrecht bei Auslandsbezügen und Umstrukturierungen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
	VU, Neue Arbeitswelten und neue Führungsformen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
	UE, Moot Court, 8 ECTS, 3 SSt. (pi)
	Masterthesis 15 ECTS
	SE, Begleitseminar Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
	Masterprüfung 2 ECTS
16 ECTS, 7 SSt.	44 ECTS, 13 SSt.
Module 2-4	Module 2-4, Modul 5

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Einführung in die Rechtswissenschaften und das Arbeitsrecht (Alternatives Pflichtmodul)</i>	<i>Introduction to Law in General and to Labor Law in Particular (alternative compulsory module)</i>
<i>Österreichischer Arbeitsrechts-Moot Court (Alternatives Pflichtmodul)</i>	<i>Austrian Labor Law Moot Court (alternative compulsory module)</i>
<i>Individualarbeitsrecht (Pflichtmodul)</i>	<i>Individual Labor Law (compulsory module)</i>
<i>Kollektives Arbeitsrecht (Pflichtmodul)</i>	<i>Collective Labor Law (compulsory module)</i>
<i>Anwendungs- und Durchsetzungsfragen des Arbeitsrechts (Pflichtmodul)</i>	<i>The Application and Enforcement of Labor Law in Practice (compulsory module)</i>
<i>Master Thesis und Verteidigung (Pflichtmodul)</i>	<i>Master Thesis and Defense (compulsory module)</i>

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission:
Stassinopoulou

Nr. 54

Curriculum für den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ an der Universität Wien, der in Kooperation mit der GLE-Österreich (Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse Österreich) angeboten wird, ist die theoretische und persönlichkeitsbildende Ausbildung zum*zur Psychotherapeut*in sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie und Beratung. Die Ausübung der Psychotherapie im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem bzw. einer oder mehreren Behandelten und einem bzw. einer oder mehreren Psychotherapeut*innen mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten bzw. der Behandelten zu fördern. Für die Berufsberechtigung zum*zur Psychotherapeut*in ist zusätzlich ein praktischer Teil bei der GLE-Österreich erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ an der Universität Wien verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über Existenzanalyse und Logotherapie und sind befähigt, vorliegende Wissensbestände insbesondere auf den Gebieten der Existenzanalyse und Logotherapie unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden verantwortlich und eigenberechtigt anzuwenden und je nach Bedarf zu beforschen und weiterzuentwickeln.

(3) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ haben im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) einen maßgeblichen Baustein zur Eintragung in die Psychotherapeutenliste und damit zur eigenständigen Ausübung von Psychotherapie erworben. Sie können daher, wenn sie in zeitlicher und inhaltlicher Verschränkung mit dem Universitätslehrgang den „praktischen Teil“ der Ausbildung zum*zur Psychotherapeuten*in bei der GLE-Österreich erfolgreich absolviert haben, ein qualifizierendes Diplom für eine Eintragung in die Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums erhalten. Eine allfällige Eintragung in die Psychotherapeutenliste erfolgt mit der methodenspezifischen Zusatzbezeichnung „Existenzanalyse“.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ umfasst 120 ECTS-Punkte.

Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern.

Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ ist

a) neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

b) die Aufnahme als Ausbildungskandidat oder Ausbildungskandidatin in die fachspezifische Psychotherapieausbildung bei der fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung GLE, die im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungiert, gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG).

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche*r Studierende*r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Phase 1: Die Lehrgangsleitung entscheidet nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen (§ 4)

(3) Phase 2 besteht aus zwei Aufnahmegesprächen bei zwei Lehrtherapeut*innen der Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse und einer Aufnahmeveranstaltung von einer Lehrtherapeut*in der Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

§ 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie	4
Modul 2: Personal-existenzielle Motivationstheorie u. Dimensionen der Realisierung der Existenz I	7
Modul 3: Personal-existenzielle Motivationstheorie u. Dimensionen der Realisierung der Existenz II	7
Modul 4: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin I	6
Modul 5: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin II	5
Modul 6: Psychogenese, Psychopathologie und Phänomenologie klinischer Störungen, Nosologie und existenzanalytische Psychotherapie	14
Modul 7: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin III	7
Modul 8: Setting und Diagnostik	3
Modul 9: Historische Voraussetzungen der Anthropologie und ihr Bezug zu existenziellen Themen	4
Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten	8
Pflichtpraktikum	28
Masterthesis	25
Defensio	2
Summe	120

Studierende können beim Kooperationspartner GLE-Ö im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) den Antrag um Zuerkennung des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ stellen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- positive Absolvierung der Module 1-5
- Absolvierung des Pflichtpraktikums im Ausmaß von mindestens 367 Stunden
- mindestens 30 Stunden Einzelselbsterfahrung
- Freigabe durch Kursleitung der GLE-Ö und des*der Lehrtherapeut*in

(2) Modulbeschreibungen

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ aufgelistet. Es handelt sich durchwegs um Pflichtmodule. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Modul 1: Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie (4 ECTS)

Modul 1	Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen können <ul style="list-style-type: none"> • die Entstehungsgeschichte der Existenzanalyse und ihre Auseinandersetzung mit Psychoanalyse und Individualpsychologie nachvollziehen und die neuere Entwicklung in die Hauptströmungen der Psychotherapierichtungen einordnen. • Grundaxiome der Existenzanalyse und Logotherapie wissenschaftlich definieren und die Korrelation von Existenzanalyse und Logotherapie aufzeigen. • das Strukturmodell der Existenzanalyse („Grundmotivationen“) und das Prozessmodell („Personale Existenzanalyse“) verstehen und nachvollziehen. • Indikationsbereiche von Existenzanalyse und Logotherapie benennen. • den philosophischen Hintergrund von Existenzanalyse und Logotherapie unter besonderer Berücksichtigung der Existenzphilosophie aufzeigen, einordnen und gewichten. • das existenzanalytische Motivationskonzept zu anderen Motivationsansätzen in Beziehung setzen und wesentliche Unterschiede benennen. • die mehrdimensionale Sichtweise der Frankl'schen Anthropologie verstehen und Psychodynamik und Noodynamik erkennen und unterscheiden. 	
Modulstruktur	1.1 VU, Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 1.2 VU, Einführung in die existenzanalytische Anthropologie und Motivationstheorie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 ECTS	

Modul 2: Personal-existenzielle Motivationstheorie und Dimensionen der Realisierung der Existenz I (7 ECTS)

Modul 2	Personal-existenzielle Motivationstheorie und Dimensionen der Realisierung der Existenz I (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	<p>Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können das Dasein als Grundfrage der Existenz verstehen. • sind imstande, Hinderungen des Daseinkönnens in Form von Copingreaktionen sowie die Voraussetzungen für das Daseinkönnen durch Schutz, Raum und Halt nachzuvollziehen. • ist es möglich, die sich daraus ergebenden Fähigkeiten Annehmen der Bedingungen, Vertrauen und Mut darzulegen und ihre Vertiefung anhand von Übungen und Methoden (Imaginationen, Körperübungen) durchzuführen. • können die Inhalte der Phänomenologie wiedergeben und den phänomenologischen Dialog führen. • können Wertfühlen und Mögen als Grundfrage des Lebens und der personalen Beziehung verstehen. • können Gründe für den Verlust des lebendigen Lebens nachvollziehen und die entsprechenden Copingreaktionen nachzeichnen. • können die wesentlichen Aspekte für gelingendes Leben, Zuwendung, Nähe, Werte, Grundwert, Lebenslust, Freude und Liebe sowie Trauer bei Verlust von Leben darlegen und Menschen dabei begleiten. • sind imstande, die Inhalte der Emotionslehre wiederzugeben und zu verstehen.
Modulstruktur	<p>2.1 VU, Der Welthorizont und das personale Vertrauen, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 2.2 VU, Phänomenologie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 2.3 VU, Das Leben und die personale Beziehung, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 2.4 VU, Emotionstheorie, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 7 ECTS</p>

Modul 3: Personal-existenzielle Motivationstheorie und Dimensionen der Realisierung der Existenz II (7 ECTS)

Modul 3	Personal-existenzielle Motivationstheorie und Dimensionen der Realisierung der Existenz II (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit der Grundfrage der Person, dem Selbstseindürfen vertraut. • Können Copingreaktionen des Selbstverlustes wiedergegeben und an sich und anderen erkennen. • können die Voraussetzungen für die Entwicklung des Selbst bzw. den Selbstwert - Stellungnahme, Beachtung, Rechtfertigung und Wertschätzung deutlich machen und Menschen dahingehend begleiten. • können die Personlehre und die damit verbundenen Fähigkeiten der Person, Selbstdistanzierung und Selbsttranszendenz, erläutern. • können die Begriffe Ethik, Über-Ich, Gewissen und Authentizität erklären und handhaben. • können auf Basis der Motivationstheorie Themen der jeweiligen Grundmotivation zuordnen und in phänomenologischen Gesprächsführungen Menschen dahingehend begleiten. • können die Frage nach dem existentiellen Sinn verstehen und die Folgen einer Frustration und die daraus entstehenden Konsequenzen verstehen und nachvollziehen. • können die existentielle Sichtweise der Zeitlichkeit nachvollziehen. • können sich mit den Inhalten der Philosophie der Existenz auseinandersetzen und die Befunde für die Existenzanalyse fruchtbar machen. 	
Modulstruktur	<p>3.1 VU, Die Gemeinschaft und das personale Selbst, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 3.2 VU, Personlehre und Personale Existenzanalyse, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 3.3 VU, Ethik und Überich, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 3.4. VU Das Sinnkonzept V.Frankl's und die existenzielle Grundmotivation nach A.Längle, 3 ECTS, 3 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 7 ECTS	

Modul 4: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin I (6 ECTS)

Modul 4	Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin I (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Absolvent*innen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die Selbsterfahrung zum Dasein-Können Raum, Halt und Schutz in sich erleben. • in den situativen Reaktionen auf die Welt die spezifischen, automatischen Schutzreaktionen (Copingreaktionen) der Unsicherheit als Hindernis erkennen und unterscheiden. Sie können vertrauen und sich auf den Seinsgrund einlassen. • in ihrer Selbsterfahrung zum Leben-Mögen die Bedeutung von Nähe, Zeit und Beziehung für eine fließende Emotionalität und das Wertfühlen erfahren und die verschiedenen Copingreaktionen des Lebensverlustes unterscheiden. Sie können Trauern und sich auf den Grundwert des Lebens einlassen. • ihre Dialogfähigkeit nach innen (Selbst-Distanzierung und Aufspüren primärer Emotionalität) verbessern und nach außen vertrauensvoll und selbsttranszendent ausweiten. • die im psychosozialen und facheinschlägigen Praktikum gemachten Erfahrungen und Probleme schildern, authentisch dazu Stellung nehmen und die in der Praktikumssupervision erarbeiteten Erkenntnisse und Lösungsvorschläge unter einer existenzanalytischen Perspektive im Praktikum fruchtbar machen. 	
Modulstruktur	<p>4.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der ersten personal-existenziellen Grundmotivation, 3 ECTS, 3 SSt. (pi)</p> <p>4.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der zweiten personal-existenziellen Grundmotivation, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>4.3 UE, Lehrsupervision des Pflichtpraktikums, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 ECTS	

Modul 5: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin II (5 ECTS)

Modul 5	Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin II (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Absolvent*innen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • in ihrer Selbsterfahrung zum Sosein-Dürfen Beachtung, Wertschätzung und Rechtfertigung für sich als Person erleben und als Schutzreaktionen auf den drohenden Ich-Verlust die spezifischen, distanzierenden Copingreaktionen erkennen und unterscheiden. Sie können verzeihen und bereuen und ihren Selbstwert authentisch erleben. • Absolventinnen und Absolventen in ihrer Selbsterfahrung zum Sinnvoll-Leben die Bedeutung eines Tätigkeitsfeldes, des Strukturzusammenhangs und des Wertes in der Zukunft erfahren und erkennen und die Copingreaktionen des Sinnverlusts unterscheiden. Sie können sich in der Haltung der Hingabe einlassen. • ihre aufbrechende Emotionalität mit den eigenen Lebensinhalten und Haltungen in Beziehung setzen. Es gelingt ihnen ein flüssiges Übergehen von Eindruck zu Stellungnahmen und Ausdruck und sie können persönliche Lebenshaltungen und Verhaltensweisen erkennen, verstehen und gegebenenfalls revidieren. • in einer phänomenologischen Grundhaltung die eigene und fremde Emotionalität, Motivation, Werthaltungen und Fixierungen im Verhalten wahrnehmen. 	
Modulstruktur	<p>5.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der dritten personal-existenziellen Grundmotivation, 3 ECTS, 3 SSt. (pi)</p> <p>5.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der vierten personal-existenziellen Grundmotivation, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 5 ECTS	

Modul 6: Psychogenese, Psychopathologie und Phänomenologie klinischer Störungen, Nosologie und existenzanalytische Psychotherapie (14 ECTS)

Modul 6	Psychogenese, Psychopathologie und Phänomenologie klinischer Störungen, Nosologie und existenzanalytische Psychotherapie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Geschichte und die Grundzüge einer existenzanalytischen Psychopathologie nachzeichnen und verstehen. • können die Grundzüge existenzanalytischer psychotherapeutischer Behandlung nachvollziehen und sie wiedergeben. • sind in der Lage, die Bedeutung ethischer Prinzipien für die psychotherapeutische Behandlung psychisch kranker Menschen darzulegen. • können die Grundsätze des Erstgesprächs mit Patient*innen unter besonderer Berücksichtigung existenzanalytischer Aspekte wiedergeben und sie nachvollziehen. • können die Nosologie und Psychopathologie von krankheitswertigen psychischen Störungen aus der Sicht der*des Patient*in und aus der Sicht der Kommunikation mit der Existenzanalytikerin oder Existenzanalytiker verstehen. • können die Phänomenologie von krankheitswertigen psychischen Störungen und die Erlebnisswelt aus Sicht der*des Patient*in nachvollziehen und wiedergeben. • können die Ätiologie, die Dynamik und die Formen von krankheitswertigen psychischen Störungen nachvollziehen und wiedergeben. • haben ein existenzanalytisches Verständnis von krankheitswertigen psychischen Störungen entwickelt und können es wiedergeben. • haben ein existenzanalytisches Verständnis der Prophylaxe von krankheitswertigen psychischen Störungen und können es wiedergeben. 	

Modulstruktur	<p>6.1 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, Formen der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.2 VU, Erlebnisswelt, Phänomenologie und existenzanalytisches Verständnis der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.3 VU, Spezifische Methoden und Therapie der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.4 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, Formen der Depression, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.5 VU, Existenzanalytische Therapie der Depression, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.6 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik der Störungen des histrionischen Formenkreises , 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.7 UV, Existenzanalytische Therapie der histrionischen Störungen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.8 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, und existenzanalytisches Verständnis von Persönlichkeitsstörungen und deren Therapie (allgemein), 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.9 VU, Existenzanalytische Therapie der Persönlichkeitsstörungen des Selbst, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.10 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik und existenzanalytische Therapie der Sucht und Somatisierungsstörungen, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.11 VU, Psychosen und deren spez. existenzanalytische Therapie, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>6.12 VU, Existenzanalytische Säuglings-, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie und Paartherapie, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 14 ECTS

Modul 7: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin III (7 ECTS)

Modul 7	Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin III (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Absolvent*innen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • in ihrer Selbsterfahrung zum Sinnvoll-Leben die Bedeutung eines Tätigkeitsfeldes, des Strukturzusammenhanges und des Wertes in der Zukunft erfahren und erkennen und die Copingreaktionen des Sinnverlusts unterscheiden. Sie können sich in der Haltung der Hingabe einlassen. • ihre Eigenanteile in der Selbsterfahrung zu Angst, Zwang, Depression und histrionischen Störungen erkennen, bearbeiten und integrieren. • die im psychosozialen und facheinschlägigen Praktikum gemachten Erfahrungen und Probleme schildern, authentisch dazu Stellung nehmen und die in der Praktikums-supervision erarbeiteten Erkenntnisse und Lösungsvorschläge unter einer existenzanalytischen Perspektive im Praktikum fruchtbar machen. 	
Modulstruktur	<p>7.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der Angst, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>7.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der Depression, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>7.3 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der histrionischen Störungen und der Persönlichkeitsstörungen, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>7.4 UE, Lehrsupervision des Pflichtpraktikums, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 7 ECTS,	

Modul 8: Setting und Diagnostik (3 ECTS)

Modul 8	Setting und Diagnostik (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Besonderheiten des psychotherapeutischen Settings, insbesondere in der Differenzierung zwischen Beratung, Begleitung und Therapie. • kennen die spezifisch existenzanalytischen Merkmale der therapeutischen Beziehung, insbesondere in Hinblick auf Begegnung und deren Implikationen für die Gesprächsführung und den therapeutischen Dialog. • können Widerstandsphänomene erkennen und mit diesen umgehen. • können anhand der Diagnoseklassifikationen ICD und DSM psychische Störungen diagnostizieren. • bekommen anhand der Diagnostik-Leitlinien für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des BMG einen Einblick zur schulenübergreifenden psychotherapeutischen Diagnostik. • können verschiedene psychische Verarbeitungsniveaus erkennen und benennen. • können nach der Anthropologie, dem Strukturmodell (GM) und nach dem Prozessmodell (PEA) existenzanalytisch diagnostizieren und die Diagnose an die jeweilige ICD- und DSM-Diagnose anbinden. 	
Modulstruktur	<p>8.1 VU, Therapeutische Beziehung – Setting, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 8.2 VU, Therapeutischer Dialog – Gesprächsführung, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 8.3 VU, Diagnostik, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 3 ECTS	

Modul 9: Historische Voraussetzungen der Anthropologie und ihr Bezug zu existenziellen Themen (4 ECTS)

Modul 9	Historische Voraussetzungen der Anthropologie und ihr Bezug zu existenziellen Themen (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über historische Anthropologie und die Ursprünge existenzieller Grundfragen in der Kulturgeschichte Europas. • kennen grundlegende Texte aus der biblischen und philosophischen Tradition. • reflektieren Grundfragen menschlicher Spiritualität im Dialog mit der Existenzanalyse. 	
Modulstruktur	9.1 VU, Biblische Sprachbilder und existentielle Themen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 9.2 VU, Philosophische und spirituelle Dimensionen der Existenz, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 ECTS	

Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten (8 ECTS)

Modul 10	Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • kennen den einschlägigen Erkenntnisstand der evidenzbasierten Psychotherapieforschung. • können Wirksamkeitsstudien kritisch lesen und deren Ergebnisse in die psychotherapeutische Praxis integrieren. • können Einzelfallstudien durchführen und wissenschaftlich nachvollziehbar darstellen. • können Literaturrecherchen durchführen und einen wissenschaftlichen Text im Rahmen einer Masterthesis verfassen. • können phänomenologisch- hermeneutisch forschen. 	
Modulstruktur	10.1 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapieforschung I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 10.2 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapieforschung II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 10.3 SE Begleitseminar zur Masterthesis I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 10.4 SE Begleitseminar zur Masterthesis II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 ECTS
-------------------	------------------------------------------------------------------------

§ 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Module zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der*des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine - Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§10 Pflichtpraktikum

(1) Im Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ ist ein facheinschlägiges Pflichtpraktikum im Ausmaß von 28 ECTS (550 Stunden Anwesenheit und 150 Stunden vor- und nachbereitende Auseinandersetzung und Reflexion der Erfahrungen) zu absolvieren. Dieses Pflichtpraktikum dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(2) Das Pflichtpraktikum ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom Lehrgangsbeirat an erkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an den Lehrgangsbeirat ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.

(3) Das Pflichtpraktikum dient dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer und beratungspezifischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung. In diesem soll die Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgen. Das Pflichtpraktikum soll dem Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext dienen sowie zur

Reflexion der persönlichen und institutionellen Ressourcen und Problemfelder in der therapeutischen Tätigkeit anregen. Als wichtig werden dabei vor allem die Erfahrung von klinischen Bildern und ihre Entwicklung unter Behandlung im stationären Rahmen angesehen, um sich so mit der Psychopathologie vertrauter zu machen und Berührungängste abzubauen.

(4) Die Praktikums-supervision (2 ECTS-Punkte im Modul 5 und 7: 30 Supervisionsstunden und 20 Stunden vor- und nachbereitende Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, Verfassen von Praktikumsberichten) muss fachspezifisch bei den Lehrbefugten der GLE-Ö, nicht aber beim Anleitenden bzw. der Anleitenden der Praxis absolviert werden.

(5) Absolvent*innen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden seitens der Lehrgangsführung unterstützt.

§11 Prüfungsordnung

(1) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(4) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(5) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(6) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Existenzanalyse und Logotherapie“ ist der akademische Grad „*Master of Arts (Continuing Education)*“ – abgekürzt „*MA (CE)*“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester (9 ECTS)

LV
1.1 VU, Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie, 2 ECTS, 1 SSt.
1.2 VU, Einführung in die Anthropologie und Motivationstheorie, 2 ECTS, 1 SSt.
2.1 VU, Der Welthorizont und das personale Vertrauen, 2 ECTS, 2 SSt.
4.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der ersten personal-existenziellen Grundmotivation, 3 ECTS, 3 SSt.

2. Semester (10 ECTS)

LV
2.2 VU, Phänomenologie, 2 ECTS, 1 SSt.
2.3 VU, Das Leben und die personale Beziehung, 2 ECTS, 2 SSt.
2.4 VU, Emotionstheorie, 1 ECTS, 1 SSt.
4.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der zweiten personal-existenziellen Grundmotivation, 2 ECTS, 2 SSt.
9.1 VU, Biblische Sprachbilder und existentielle Themen, 2 ECTS, 1 SSt.
4.3 UE Lehrsupervision des Pflichtpraktikums, 1 ECTS, 1 SSt.

3. Semester (6 ECTS)

LV
3.1 VU, Die Gemeinschaft und das personale Selbst, 2 ECTS, 2 SSt.
3.2 VU, Personlehre und Personale Existenzanalyse, 1 ECTS, 1 SSt.
5.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der dritten personal-existenziellen Grundmotivation, 3 ECTS, 3 SSt.

4. Semester (8 ECTS)

LV
3.3 VU, Ethik und Überich, 1 ECTS, 1 SSt.
3.4 VU, Das Sinnkonzept V.Frankl's und die existenzielle Grundmotivation nach A.Längle, 3 ECTS, 3 SSt.
5.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der vierten personal-existenziellen Grundmotivation, 2 ECTS, 2 SSt.
9.2 VU, Philosophische und spirituelle Dimensionen der Existenz, 2 ECTS, 1 SSt.

5. Semester (9 ECTS)

LV
8.1 VU, Therapeutische Beziehung – Setting, 1 ECTS, 1 SSt.
8.2 VU, Therapeutischer Dialog – Gesprächsführung, 1 ECTS, 1 SSt.
8.3 VU, Diagnostik, 1 ECTS, 1 SSt.
7.1 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der Angst, 2 ECTS, 2 SSt.
6.12 VU, Existenzanalytische Säuglings-, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie und Paartherapie, 1 ECTS, 1 SSt.
7.4 UE, Lehrsupervision des Pflichtpraktikums, 1 ECTS, 1 SSt.
10.1 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapieforschung I, 2 ECTS, 1 SSt.

6. Semester (10 ECTS)

LV
6.1 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, Formen der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt.
6.2 VU, Erlebnisswelt, Phänomenologie und existenzanalytisches Verständnis der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt.
6.3 VU, Spezifische Methoden und Therapie der Angst und des Zwangs, 1 ECTS, 1 SSt.
6.4 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik, Formen der Depression, 1 ECTS, 1 SSt.
7.2 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der Depression, 2 ECTS, 2 SSt.
6.10 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik und existenzanalytische Therapie der Sucht und Somatisierungsstörungen, 1 ECTS, 1 SSt.
6.11 VU, Psychosen und deren spez. existenzanalytische Therapie, 1 ECTS, 1 SSt.
10.2 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapieforschung II, 2 ECTS, 1 SSt.

7. Semester (9 ECTS)

LV
6.5 VU, Existenzanalytische Therapie der Depression, 2 ECTS, 1 SSt.
6.6 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik der Störungen des histrionischen Formenkreises, 1 ECTS, 1 SSt.
6.7 VU, Existenzanalytische Therapie der histrionischen Störungen, 2 ECTS, 1 SSt.
7.3 UE, Gruppenselbsterfahrung unter den Aspekten der histrionischen Störungen und der Persönlichkeitsstörungen, 2 ECTS, 2 SSt.
10.3 SE Begleitseminar zur Masterarbeit I, 2 ECTS, 1 SSt.

8. Semester (31 ECTS)

LV
6.8 VU, Nosologie, Psychopathologie, Ätiologie, Dynamik von Persönlichkeitsstörungen und deren Therapie (allgemein), 1 ECTS, 1 SSt.
6.9 VU, Existenzanalytische Therapie der Persönlichkeitsstörungen des Selbst, 1 ECTS, 1 SSt.
10.4 SE Begleitseminar zur Masterarbeit II, 2 ECTS, 1 SSt.

Masterarbeit (25 ECTS) und Defensio (2 ECTS)

§11 Pflichtpraktikum 28 ECTS-Punkte werden im Laufe der 8 Semester absolviert.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Modul 1: Einführung in die Existenzanalyse und Logotherapie (Pflichtmodul)</i>	<i>Introduction to Existential Analysis and Logotherapy (compulsory module)</i>
<i>Modul 2: Personal-existenzielle Motivationstheorie u. Dimensionen der Realisierung der Existenz I (Pflichtmodul)</i>	<i>Personal-existential motivation theory and dimensions of the realisation of existence I (compulsory module)</i>
<i>Modul 3: Personal-existenzielle Motivationstheorie u. Dimensionen der Realisierung der Existenz II (Pflichtmodul)</i>	<i>Personal-existential motivation theory and dimensions of the realisation of existence II (compulsory module)</i>
<i>Modul 4: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin I (Pflichtmodul)</i>	<i>Identity development into a psychotherapist I (compulsory module)</i>
<i>Modul 5: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin II (Pflichtmodul)</i>	<i>Identity development into a psychotherapist II (compulsory module)</i>
<i>Modul 6: Psychogenese, Psychopathologie und Phänomenologie klinischer Störungen, Nosologie und existenzanalytische Psychotherapie (Pflichtmodul)</i>	<i>Psychogenesis, psychopathology and phenomenology of clinical disorders, nosology and Existential Analysis and Logotherapy (compulsory module)</i>
<i>Modul 7: Identitätsentwicklung zum Psychotherapeuten* zur Psychotherapeutin III (Pflichtmodul)</i>	<i>Identity development into a psychotherapist III (compulsory module)</i>
<i>Modul 8: Setting und Diagnostik (Pflichtmodul)</i>	<i>Setting and diagnostics (compulsory module)</i>
<i>Modul 9: Historische Voraussetzungen der Anthropologie und ihr Bezug zu existenziellen Themen (Pflichtmodul)</i>	<i>Historical presuppositions of anthropology and its Relation to Existential Issues (compulsory module)</i>
<i>Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)</i>	<i>Academic Research (compulsory module)</i>

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission:
Stassinopoulou

Nr. 55

Curriculum für den interuniversitären Universitätslehrgang: Grundlehrgang „Library and Information Studies (akademische*r Bibliotheks- und Informationsexpert*in)“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Curriculum für den Grundlehrgang „Library and Information Studies (akademische*r Bibliotheks- und Informationsexpert* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikation

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ an der Universität Wien ist die Vermittlung von Kenntnissen sowie deren praktische Anwendung und wissenschaftliche Vertiefung im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens.

Im Grundlehrgang werden die Themen Inklusion, Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Grundlehrgangs wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

(2) Die Absolvent*innen des Grundlehrgangs sind befähigt, qualifizierte und höher qualifizierte Tätigkeiten in Bibliotheken, Archiven und Informationseinrichtungen auszuüben, erhalten die beruflich relevanten und wissenschaftlich fundierten Grundlagen und verfügen über das für die berufliche Praxis anwendungsorientierte und erforderliche Wissen.

Sie sind nach Abschluss des Grundlehrgangs in der Lage:

- Bibliotheksservices und -angebote zielgruppenorientiert zu konzipieren und umzusetzen;
- Quellen hinsichtlich ihrer Informationsqualität zu prüfen und auszuwählen sowie Recherchen effizient durchzuführen und die Ergebnisse aufzubereiten und zu bewerten;
- nachhaltiges Bestandsmanagement unter Berücksichtigung von Open Access-Strategien zu betreiben;
- digitale und analoge Medien zu beschaffen, zu erhalten, zu archivieren und dauerhaft zugänglich zu machen;
- Datenmodelle und -formate sowie Ordnungs- und Erschließungskonzepte im Rahmen des Metadatenmanagements umzusetzen;
- Regelwerke formaler und inhaltlicher Erschließung anzuwenden;
- Konzepte und Strategien der Information Literacy in der Praxis umzusetzen und in zielgruppenorientierten Bildungsangeboten zu vermitteln;
- das Potenzial von Bibliotheken als Dritten Ort inklusiven Charakters mit gesellschaftlicher Relevanz zu erkennen;

- Bibliothekssysteme, -software und IT-Infrastruktur zu nutzen;
- Web-Technologien sowie Anwendungen der Künstlichen Intelligenz und des Machine Learnings zu bewerten und bedarfsorientiert einzusetzen;
- Forschende in Hinblick auf den Lebenszyklus von Forschungsdaten nach den FAIR-Prinzipen in den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen zu unterstützen;
- Konzepte und Instrumente des operativen Managements im Bibliotheksalltag anzuwenden;
- berufs- und bibliotheksrelevante ethische Prinzipien und Rechtsgrundlagen im Berufsalltag umzusetzen;
- Projekte im Team zu planen, durchzuführen und deren Ergebnisse zu präsentieren;
- die während der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden;
- im Rahmen ihrer fachlichen Spezialisierung unterschiedliche berufliche Kompetenzprofile abzudecken.

(3) Die erfolgreiche Absolvierung des Grundlehrgangs gemäß § 10 (2) dieses Curriculums stellt die einheitliche Ausbildung für das Bibliothekspersonal aller Universitäten für den qualifizierten und höher qualifizierten Tätigkeitsbereich gemäß § 101 (3) UG 2002 idgF dar.

§ 2 Kooperation

(1) Zwischen den an der Durchführung des interuniversitären Universitätslehrgangs beteiligten Universitäten besteht seit 2006 ein Kooperationsvertrag. Die Lehrgangsleitungen der Kooperationspartner bilden das interuniversitäre Leitungsgremium.

(2) Zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung besteht seit 2004 ein Kooperationsvertrag mit der Österreichischen Nationalbibliothek.

(3) Weitere Kooperationsverträge können zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung mit anderen einschlägigen nationalen und internationalen Einrichtungen des Bibliotheks- und Informationswesens abgeschlossen werden.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Der Grundlehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Grundlehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Grundlehrgang beträgt 60 ECTS.

Der Grundlehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und erstreckt sich in der Vollzeit-Variante über zwei bzw. in der berufsbegleitenden Variante über drei Semester.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Grundlehrgang ist die allgemeine Universitätsreife gemäß dem Universitätsgesetz 2002 idgF.

(2) Der Grundlehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten in englischer Sprache (Mindestniveau B2) sind möglich. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (Mindestniveau C1). Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangslleitung.

(3) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Grundlehrgang „Library and Information Studies“ an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Grundlehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Für die Bewerbung sind neben dem Anmeldeformular auch die dort angeführten Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Motivations- und Bewerbungsschreiben) zu übermitteln.

(3) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangslleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangslleitung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangslleitung geführt.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Zuweisung

(1) Grundlehrgang

Der Grundlehrgang (60 ECTS) setzt sich aus 6 Pflichtmodulen (48 ECTS) und individuell kombinierbaren fachlichen Spezialisierungen in Wahlbereichen bzw. Wahlfächern zusammen (12 ECTS).

Übersicht Grundlehrgang

Pflichtmodul 1: Bibliothek und Digitale Transformation	TYP	ECTS	SSt
1.1 Bibliotheksmanagement	VU	2	1
1.2 Medien, Digitalisierung und Nachhaltigkeit	VU	2	2
1.3 Bestandsmanagement und Open Access	VU	2	2
1.4 Recht und Ethik	VU	2	2
Gesamt		8	7

Pflichtmodul 2: Informationsorganisation und Metadaten	TYP	ECTS	SSt
2.1 Prinzipien der Informationsorganisation	VU	1	1
2.2 Formale Erschließung	VU	3	2
2.3 Inhaltliche Erschließung	VU	2	2
2.4 Metadatenmanagement	VU	2	1
Gesamt		8	6

Pflichtmodul 3: Recherche und Wissenstransfer	TYP	ECTS	SSt
3.1 Information Retrieval	VU	3	2
3.2 Information Literacy und Teaching Library	VU	3	2
3.3 User Services	VU	2	2
Gesamt		8	6

Pflichtmodul 4: Bibliotheksinformatik	TYP	ECTS	SSt
4.1 IT-Infrastruktur	VU	2	2
4.2 Web-Lab	VU	2	1
4.3 Bibliothekssysteme	VU	2	2
4.4 Forschungsinfrastruktur	VU	2	1
Gesamt		8	6

Pflichtmodul 5: Projekt	TYP	ECTS	SSt
5.1 Projektmanagement	VU	1	1
5.2 Durchführung und Dokumentation des Projektes	PR	6	-
5.3 Präsentation der Projektergebnisse	UE	1	-
Gesamt		8	

Pflichtmodul 6: Berufspraxis		ECTS	SSt
Berufspraxis (25 Tage / 200 h)		8	-

Fachliche Spezialisierung 7a	TYP	ECTS	SSt
Auswahl aus Wahlbereichen bzw. Wahlfächern im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS		12	8
Wahlbereiche			
7a.1 Öffentliche Büchereien		6	4
7a.1.1 Bibliotheksmanagement in öffentlichen Büchereien	VU	3	2
7a.1.2 Medienarten in Öffentlichen Büchereien	VU	3	2
7a.2 Archivpraxis		6	4
7a.2.1 Archivwissenschaft und -recht	VU	4	3
7a.2.2 Archiv- und Kanzleischriften	VU	2	1
7a.3 Data Librarian		6	4
7a.3.1 Datenbasierte Wissensproduktion und -organisation	VU	3	2

7a.3.2 Systemarchitekturen und Workflowmanagement	VU	3	2
7a.4 Bibliotheks-informatik		6	4
7a.4.1 Künstliche Intelligenz in Bibliotheken	VU	3	2
7a.4.2 Media-Lab	VU	3	2
7a.5 Historische Bestände		6	4
7a.5.1 Verwaltung von historischen Beständen	VU	3	2
7a.5.2 Buch- und Medienforschung	VU	3	2
Wahlfächer			
7a.6 Formale Erschließung (Spezialisierung)	VU	3	2
7a.7 Gemeinsame Normdatei (GND)	VU	3	2
7a.8 Inhaltliche Erschließung (Spezialisierung)	VU	3	2
7a.9 Informationskompetenz (Spezialisierung)	VU	3	2
7a.10 Informationsressourcen und Information Retrieval (Spezialisierung)	VU	3	2
7a.11 One Person Libraries	VU	3	2
7a.12 Nachlassverwaltung und -erschließung	VU	3	2
7a.13 Sondersammlungen	VU	3	2
7a.14 Bestandsmanagement (Spezialisierung)	VU	3	2
7a.15 Ausstellungswesen und rechtliche Grundlagen	VU	3	2
7a.16 Medienarchive	VU	3	2
7a.17 Bibliotheks-bau, -planung und Ausstattung	VU	3	2
7a.18 Forschungsdatenmanagement	VU	3	2
7a.19 Quantitative und qualitative Methoden der Zielgruppenforschung	VU	3	2
7a.20 Bibliometrie und Szientometrie, Metriken und Anwendungen	VU	3	2
7a.21 Forschungsunterstützung und Open Science Support	VU	3	2
7a.22 Öffentlichkeitsarbeit, PR und Marketing	VU	3	2
7a.23 Rechtspraxis in Bibliotheken	VU	3	2
Gesamt		60	34

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul 1	Bibliothek und Digitale Transformation	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	

Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcomes Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, Organisationsstrukturen und Prozesse in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. • vergleichen Bibliothekstypen und Informationseinrichtungen und ordnen deren Aufgaben und Zielsetzung in ihrem jeweiligen Umfeld ein. • kennen Modelle des Bestandsmanagements unterschiedlicher Bibliothekstypen und analysieren Erwerbungsprofile, Sammelschwerpunkte, Open Access Strategien und Informationsbudgets. • vergleichen Medienarten und -formen und klassifizieren sie nach Funktion, Eigenschaften, Verbreitung und Nutzung. • kennen die rechtlichen Grundlagen für Bibliotheken und beschreiben die soziale und ethische Verantwortung von Bibliotheken in Bezug auf deren Angebote und Services.
Modulstruktur	<p>VU 1.1 Bibliotheksmanagement, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU 1.2 Medien, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 1.3 Bestandsmanagement und Open Access, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 1.4 Recht und Ethik, 2 ECTS, 2 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)</p>

Pflichtmodul 2	Informationsorganisation und Metadaten	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben historische und aktuelle Erschließungsstandards sowie unterschiedliche Metadatenstandards und Datenformate und erläutern Möglichkeiten des Datenaustauschs. • erarbeiten sich einen Überblick über Methoden und Regelwerke der Formalerschließung und bibliothekarischen inhaltlichen Erschließung und führen die Zusammenhänge zwischen theoretischen Modellen, Regelwerken, technischer Umsetzung und Retrieval aus. • erklären Konzept und Anwendungsbereiche von Normdaten, insbesondere der GND und nutzen GND-Normdatensätze. • führen unterschiedliche Katalogarten an und zählen ihre historischen Formen auf. • erfassen die Grundlagen des gültigen Regelwerks für die Formalerschließung und die bibliothekarische inhaltliche Erschließung sowie die Regelungen für den Österreichischen Bibliothekenverbund. • kennen die verschiedenen Aspekte der Erschließungstätigkeit (Regelwerk, Datenformat, Bibliothekssystem), die Prinzipien der Verbundkatalogisierung und nutzen die zur Verfügung stehenden Tools im Verbund. • erklären den Zusammenhang zwischen bibliografischen Datensätzen und Bestandsdaten. • erkennen Datensätze, die nach abweichenden Erschließungsstandards/Vorgaben erstellt wurden. • führen die Auswirkungen unterschiedlicher Erschließungselemente auf das Retrieval aus. • wenden das in Österreich geltende Regelwerk für die Formalerschließung und die inhaltliche Erschließung unter Berücksichtigung der Verbundkatalogisierung praktisch im Bibliothekssystem an. • benennen verschiedene Datenmodelle sowie die Grundlagen der Datenmodellierung • fassen die Prinzipien des Semantic Web zusammen und führen Einsatzmöglichkeiten von Ontologien und Linked Open Data an. • wenden unterschiedliche Strategien und Tools zur Datenanalyse an. 	
Modulstruktur	<p>VU 2.1 Prinzipien der Informationsorganisation, 1 ECTS, 1 SSt., pi VU 2.2 Formale Erschließung, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU 2.3 Inhaltliche Erschließung, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 2.4 Metadatenmanagement, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

Pflichtmodul 3	Recherche und Wissenstransfer	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten und analysieren die Informationsqualität unterschiedlicher Quellen. • führen die Recherche unter Anwendung einer geeigneten Strategie und Auswahl einer effizienten Methode durch und dokumentieren die Ergebnisse. • analysieren und bewerten die Qualität der Rechercheergebnisse. • unterscheiden zwischen den Modellen der Teaching bzw. Learning Library und entwickeln praktische Anwendungsmöglichkeiten. • definieren unterschiedliche Zielgruppen und schätzen deren Informationsverhalten aufgrund empirischer Befunde ein. • kennen Konzepte und Standards der Information Literacy • gestalten zielgruppenorientierte Bildungsangebote (Präsenz und Online) unter Anwendung didaktischer Konzepte und lernförderlicher Methoden. • erkennen das Potenzial von Bibliotheken als dritter Ort inklusiven Charakters sowie deren gesellschaftliche Relevanz (sozialer Raum, Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit). • evaluieren Services und Dienstleistungen und leiten daraus Ergebnisse für die Weiterentwicklung und Neukonzeption von Bibliotheksdienstleistungen ab. 	
Modulstruktur	<p>VU 3.1 Information Retrieval, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU 3.2 Information Literacy and Teaching Library, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU 3.3 User Services, 2 ECTS, 2 SSt., pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

Pflichtmodul 4	Bibliotheksinformatik	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die wichtigsten Basistechnologien im Web und in digitalen Bibliotheken. • unterscheiden Verfahren und Systeme zur Modellierung und Verwaltung von Daten und kennen die wichtigsten Schnittstellen und Datenformate im bibliothekarischen Kontext. • verstehen die Prinzipien von Webtechnologie und -architektur und deren Anwendung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. • beschreiben Architektur und Funktionsweise von Bibliothekssystemen und deren betriebliche Einbindung. • kennen die Herausforderung der Interoperabilität und benennen Lösungen für einen funktionierenden Datenaustausch in Hinblick auf Datenquellen und Schnittstellen. • kennen Grundlagen, Policies und Standards im Bereich Forschungsinfrastruktur und -datenmanagement. • stellen aktuelle Definitionen und Einsatzgebiete von Künstlicher Intelligenz und Machine Learning dar. 	
Modulstruktur	<p>VU 4.1 IT-Infrastruktur, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 4.2 Web-Lab, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU 4.3 Bibliothekssysteme, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 4.4 Forschungsinfrastruktur, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

Pflichtmodul 5	Projektarbeit	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen des Projektmanagements und wenden dessen Instrumente und Methoden an. • bearbeiten in Projektteams aktuelle Fragestellungen mit Praxisbezug. Sie arbeiten dabei eigenständig und organisieren die Projektstruktur und den Projektverlauf selbst, die Betreuenden stehen ihnen während der Projektlaufzeit inhaltlich und organisatorisch zur Seite. • präsentieren ihre Projektergebnisse visuell, inhaltlich und zeitlich strukturiert und aufbereitet vor Fachpublikum, potenziellen Arbeitgeber:innen und der interessierten Öffentlichkeit. 	
Modulstruktur	VU 5.1 Projektmanagement, 1 ECTS, 1 SSt., pi PR 5.2 Durchführung und Dokumentation des Projektes, 6 ECTS UE 5.3 Präsentation der Projektergebnisse, 1 ECTS	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen und der Projektarbeit (8 ECTS)	

Pflichtmodul 6	Berufspraxis	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • sammeln berufliche Erfahrungen in unterschiedlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen. • wenden die gewonnenen theoretischen Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen in der Praxis an. • vernetzen sich auf diesem Weg mit potenziellen Arbeitgeber*innen. 	
Modulstruktur	Berufspraxis, 8 ECTS	
Leistungsnachweis	Schriftliche Bestätigungen der Praktikumsstellen über Zeit und Umfang der Berufspraxis (8 ECTS)	

Fachliche Spezialisierung Grundlehrgang: Wahlbereiche bzw. Wahlfächer (12 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Wahlbereiche bzw. Wahlfächer im Ausmaß von 12 ECTS.

Wahlbereiche:

7a.1	Öffentliche Büchereien	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • <ul style="list-style-type: none"> ◦ führen Bibliothekstypen und -konzepte an und nennen ihre unterschiedlichen Strukturen und Unterhaltsträger. ◦ beschreiben die besonderen Erfordernisse in der Organisation und Verwaltung öffentlicher Bibliotheken. ◦ berücksichtigen die Bedeutung von Kennzählen für Bestandsaufbau und -abbau. ◦ formulieren die unterschiedlichen Bedürfnisse und Angebote bezogen auf die jeweilige Zielgruppe. ◦ konzipieren ein Angebot für eine öffentliche Bücherei / Bibliothek. ◦ beachten die Methoden des Bestandsaufbaus und der Medienvermittlung und beschreiben deren Anwendungsmöglichkeiten für Öffentliche Büchereien. ◦ stellen die Besonderheiten der Medienarten im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik und Unterhaltungsliteratur, Sachliteratur, AV-Medien und digitale Angebote dar. ◦ beschreiben die Besonderheiten des Information Retrieval in ÖBs. 	
Modulstruktur	VU 7a.1.1 Bibliotheksmanagement in öffentlichen Büchereien, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU 7a.1. 2 Medienarten in öffentlichen Büchereien, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

7a.2	Archivpraxis	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Archivtypen und -konzepte, benennen ihre unterschiedlichen Strukturen und Unterhaltsträger. • kennen Charakteristika in Management, Organisation und Verwaltung von Archiven sowie deren rechtliche Grundlagen. • benennen Produktionsumstände elektronischer Quellen und Records Management. • kennen und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Angebote bezogen auf die jeweilige Zielgruppe. • erkennen Genese, Form und Überlieferung von Archivgut aus verschiedenen Epochen und wenden archivische Methoden an. • lesen archivalische Quellen verschiedener Epochen, erschließen sie inhaltlich und macht sie den Benutzerinnen zugänglich. • kennen und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Angebote bezogen auf die jeweilige Zielgruppe. 	
Modulstruktur	<p>VU 7a.2.1 Archivwissenschaft- und -recht, 4 ECTS, 3 SSt, pi</p> <p>VU 7a.2.2 Archiv- und Kanzleischriften, 2 ECTS, 1 SSt, pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

7a.3	Data Librarian	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen verschiedene Metadatenstandards im Bereich Repositorien sowie Methoden zur Erschließung und Beschreibung von Forschungsdaten kennen. • beschreiben Repositoriumsmanagement aus bibliothekarischer Sicht. • kennen Datenstandards und die Grundlagen der Datenmodellierung. • analysieren, selektieren und visualisieren Forschungsdaten. • erläutern Methoden zur Datenbereinigung, -aggregation und Verlinkung. • skizzieren Strategien, die zur Wiederauffindbarkeit und -verwendung von Daten eingesetzt werden können. • kennen relevante technische Schnittstellen und verstehen die Prinzipien der Datenkonversion. • lernen verschiedene Systemarchitekturen und Workflowmodelle kennen. • beschreiben das Life Cycle Management von digitalen Objekten. • erstellen Kostenpläne und Finanzierungsmodelle für die dauerhafte Speicherung von Forschungsdaten. • setzen sich mit Methoden der Langzeitarchivierung auseinander. • kennen relevante technische Schnittstellen und verstehen die Prinzipien der Datenkonversion. • 	
Modulstruktur	<p>VU 7a.3.1 Datenbasierte Wissensproduktion und -organisation, 3 ECTS, 2 SSt, pi</p> <p>VU 7a.3.2 Systemarchitekturen und Workflowmanagement, 3 ECTS, 2 SSt, pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

7a.4	Bibliotheksinformatik (Spezialisierung)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die historische und technische Entwicklung der Künstlichen Intelligenz. • beschreiben die Mechanismen, Algorithmen, Logik und Technologien der Künstlichen Intelligenz. • bewerten Anwendungen von Künstlicher Intelligenz in Bibliotheken. • setzen Künstliche Intelligenz bedarfsorientiert ein. • erarbeiten eine Story im Bibliothekskontext unter Berücksichtigung von Didaktik, Technik, Marketing und Branding. • erstellen ein zielgruppenorientiertes Social Media Angebot wie z.B. Podcast, Video bzw. Einträge auf einzelnen Plattformen. • prüft Möglichkeiten der Suchmaschinenoptimierung und wenden diese zur besseren Sichtbarkeit an. • analysieren Feedback und die Entwicklung der Zugriffszahlen. • entwickeln Vorschläge zur Integration von Social Media Angeboten in Bibliotheken. • berücksichtigen und diskutiert die Anwendung der Prinzipien der Barrierefreiheit und Inklusion. 	
Modulstruktur	VU 7a.4.1 Künstliche Intelligenz in Bibliotheken, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU 7a.4. 2 Media-Lab, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

7a.5	Historische Bestände	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Typen historischer Bestände beschreiben und verwalten. • kennen Besonderheiten in Verwaltung und Umgang mit historischen Beständen. • benennen Forschungs- und Arbeitsfelder im Bereich der Digitalisierung historischer Dokumente. • erklären die literaturhistorischen und -soziologischen Fragestellungen der Buch-, Medien- und Verlagsgeschichte • geben einen Überblick über Theorien und Methoden der Buchforschung und -wissenschaft. • beschreiben die Entwicklung des Buchdrucks und benennen Druckerpersönlichkeiten. • ordnen Zensurforschung in aktuelle Debatten ein und benennen Themenfelder und Institutionen der internationalen Provenienzforschung. • geben einen Überblick über Medienmarkt, Verlagswesen und Buchhandel • benennen Konzepte der Bestandsorientierte Bibliotheksarbeit 	
Modulstruktur	<p>VU 7a.5.1 Verwaltung von historischen Beständen, 3 ECTS, 2 SSt, pi</p> <p>VU 7a.5. 2 Buch- und Medienforschung, 3 ECTS, 2 SSt, pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (mindestens 6 ECTS)	

Wahlfächer:

Pflichtmodul 7a	Fachliche Spezialisierung Grundlehrgang: Wahlfächer
Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Modulziele sind von den jeweils gewählten Wahlfächern abhängig. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Wahlfächer befindet sich im Anhang des Curriculums.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 3 ECTS, 2 SSt (pi) aus folgenden Wahlfächern: 7a.6 Gemeinsame Normdatei (GND) 7a.7 Formale Erschließung (Spezialisierung) 7a.8 Inhaltliche Erschließung (Spezialisierung) 7a.9 Informationskompetenz (Spezialisierung) 7a.10 Informationsressourcen und Information Retrieval (Spezialisierung) 7a.11 One Person Libraries 7a.12 Nachlassverwaltung und -erschließung 7a.13 Sondersammlungen 7a.14 Bestandsmanagement (Spezialisierung) 7a.15 Ausstellungswesen und rechtliche Grundlagen 7a.16 Medienarchive 7a.17 Bibliotheksbau, -planung und Ausstattung 7a.18 Forschungsdatenmanagement 7a.19 Quantitative und qualitative Methoden der Zielgruppenforschung 7a.20 Bibliometrie und Szientometrie, Metriken und Anwendungen 7a.21 Forschungsunterstützung und Open Science Support 7a.22 Öffentlichkeitsarbeit, PR und Marketing 7a.23 Rechtspraxis in Bibliotheken
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (mindestens 3 ECTS)

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

1. **Vorlesung mit Übung (VU):** Verbund von Vorlesung und Übung besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil. Im Vorlesungsteil wird kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt, das im Übungsteil angewendet, geübt und perfektioniert wird.
2. **Seminar (SE):** Seminare dienen zur Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; Behandlung von Spezialthemen, Einbeziehen aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen. Sie beinhalten Dialog; insbesondere Präsentationen, Referate, Fallörterungen, Projekte und Diskussionen und erfordern meist einen schriftlichen Beitrag der Studierenden; Anleiten des Selbststudiums. Bei schriftlichen Arbeiten wird der Schreibprozess vom Entwickeln der Forschungsfrage bis hin zur Endfassung begleitet. Beurteilt werden die Mitarbeit in Diskussionen, die Referate zu selbständig

bearbeiteten wissenschaftlichen Fragestellungen und/oder eine Seminararbeit.

3. **Übung (UE):** Übungen dienen zur Anwendung bereits erworbenen Wissens (z.B. Fallbearbeitung, Praxisbeispiele etc.); Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie erfordern selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer*ines Lehrenden; ggf. Hausarbeiten.
4. **Projektarbeit (PR):** Projekte sind definiert als komplexe und/oder fachübergreifende Aufgaben, die in Teamarbeit durchzuführen ist. Die Themen für die Projektarbeit können in Absprache mit der Lehrgangsgleitung aus den im Curriculum genannten Fachbereichen gewählt werden, wobei die praktische Anwendung der in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden soll.
5. Die Berufspraxis dient zur Bewährung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter „Realitätsbedingungen“; Hilfestellung für weitere Karriereentscheidungen ohne Betreuung durch Lehrende; außerhalb der Universität in Betrieben, öffentlichen Institutionen etc., aber beispielsweise auch im Forschungsbetrieb. Die Beurteilung der Berufspraxis erfolgt ausschließlich durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

(2) Die Abhaltung des Grundlehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsgleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Ausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Abschluss

(1) Der Abschluss des Grundlehrgangs ist durch ein Abschlusszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Grundlehrgangs ist die akademische Bezeichnung „Akademische Bibliotheks- und Informationsexpertin“ bzw. „Akademischer Bibliotheks- und Informationsexperte“ zu verleihen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Universitätslehrgang) (Mitteilungsblatt vom 27.11.2018, 4. Stück, Nr. 18 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11. 2027 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium

Grundlehrgang Vollzeit:

1. Semester		ECTS	2. Semester		ECTS
1.2	Medien, Digitalisierung und Nachhaltigkeit	2	1.1	Bibliotheksmanagement	2
1.3	Bestandsmanagement und Open Access	2	3.3	User Services	2
4.1	IT-Infrastruktur	2	4.2	Web-Lab	2
2.1	Prinzipien der Informationsorganisation	1	4.4	Forschungsinfrastruktur	2
2.2	Formale Erschließung	3	5.1	Projektmanagement	1
2.3	Inhaltliche Erschließung	2	5.2	Durchführung und Dokumentation des Projekts	6
2.4	Metadatenmanagement	2	5.3	Präsentation der Projektergebnisse	1
4.3	Bibliothekssysteme	2	6	Berufspraxis	8
7.	Fachliche Spezialisierung	6	7a.	Fachliche Spezialisierung	6
1.4	Recht und Ethik	2			
3.1	Information Retrieval	3			
3.2	Information Literacy and Teaching Library	3			
Gesamt		30	Gesamt		30

Grundlehrgang berufsbegleitend:

1. Semester		ECTS	2. Semester		ECTS	3. Semester		ECTS
1.2	Medien, Digitalisierung und Nachhaltigkeit	2	2.4	Metadatenmanagement	2	7a.	Fachliche Spezialisierung	9
1.3	Bestandsmanagement und Open Acces	2	1.1	Bibliotheksmanagement	2	1.4	Recht und Ethik	2
4.1	IT-Infrastruktur	2	3.3	User Services	2	4.5	Forschungsinfrastruktur	2
2.1	Prinzipien der Informationsorganisation	1	4.2	Web-Lab	2			
2.2	Formale Erschließung	3	3.2	Information Literacy and Teaching Library	3	6	Berufspraxis	8
2.3	Inhaltliche Erschließung	2	4.3	Bibliothekssysteme	2	5.1	Projektarbeit	6
3.1	Information Retrieval	3	5.1 Projektmanagement		2	5.3	Präsentation der Projektergebnisse	1
6	Berufspraxis	2	5.1	Projektarbeit				
				Berufspraxis				
Gesamt		17	Gesamt		19	Gesamt		24

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Modul 1. Bibliothek und digitale Transformation	Module 1: Library and Digital Transformation
Modul 2. Informationsorganisation und Metadaten	Module 2: The Organisation of Information and Meta Data
Modul 3. Recherche und Wissenstransfer	Module 3: Research and Knowledge Transfer
Modul 4. Bibliotheksinformatik	Module 4: Library informatics
Modul 5. Projekt	Module 5: Project
Modul 6. Berufspraxis	Module 6: Professional Practice (internship)
Modul 7a: Fachliche Spezialisierung	Module 7a: Professional Specialisation
7a.1 Öffentliche Büchereien	7a.1 Public Libraries
7a.2 Archivpraxis	7a.2 Archival Practice
7a.3 Data Librarian	7a.3 Data Librarian
7a.4 Bibliotheksinformatik	7a.4 Library Informatics
7a.5 Historische Bestände	7a.5 Historical Holdings
7a.6 Formale Erschließung (Spezialisierung)	7a.6 Formal Indexing (Specialisation)
7a.7 Gemeinsame Normdatei (GND)	7a.7 (GND)
7a.8 Inhaltliche Erschließung (Spezialisierung)	7a.8 Thematic Indexing (Specialisation)
7a.9 Informationskompetenz (Spezialisierung)	7a.9 Information Literacy (Specialisation)
7a.10 Informationsressourcen und Information Retrieval (Spezialisierung)	7a.10 Information Resources and Information Retrieval (Specialisation)
7a.11 One Person Libraries	7a.11 One Person Libraries
7a.12 Nachlassverwaltung und -erschließung	7a.12 Estate Administration and Cataloguing
7a.13 Sondersammlungen	7a.13 Special Collections
7a.14 Bestandsmanagement (Spezialisierung)	7a.14 Holdings Management Special Issues
7a.15 Ausstellungswesen und rechtliche Grundlagen	7a.15 Exhibition Management and Legal Foundations
7a.16 Medienarchive	7a.16 Media Archives
7a.17 Bibliotheksbau, -planung und Ausstattung	7a.17 Library Planning, Construction and Equipment
7a.18 Forschungsdatenmanagement	7a.18 Research Data Management
7a.19 Quantitative und qualitative Methoden der Zielgruppenforschung	7a.19 Quantitative and Qualitative Methods of Target-Group Research
7a.20 Bibliometrie und Szientometrie, Metriken und Anwendungen	7a.20 Bibliometrics and Scientometrics, Metrics and their Applications
7a.21 Forschungsunterstützung und Open Science Support	7a.21 Research Support and Open Science Support
7a.22 Öffentlichkeitsarbeit, PR und Marketing	7a.22 Public Relations, PR and Marketing
7a.23 Rechtspraxis in Bibliotheken	7a.23 Legal Practice in Libraries

Anhang 2: Beschreibung der Modulziele für fachliche Spezialisierung: Wahlfächer

7a.6	Gemeinsame Normdatei (GND)	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Entstehungsgeschichte und Grundlagen der Gemeinsamen Normdatei und beschreiben Zweck und Nutzen für die bibliothekarische Erschließung. • benennen die Regelwerke und Datenformate, auf denen die GND basiert und finden sich in der Struktur der Normdatei zurecht. • erstellen neue Aufnahmen für verschiedene Entitäten anhand der gültigen Vorgaben der GND. • erfassen das GND-Redaktionskonzept für den Österreichischen Bibliothekenverbund und den korrekten Umgang mit vorhandenen Datensätzen. • verorten die Relevanz und Funktion der GND als Linked-Open-Data für Anwendungen außerhalb der bibliothekarischen Erschließung. 	

7a.7	Formalerschließung (Spezialisierung)	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden die in Österreich geltenden Regelwerke für die formale Erschließung unter Einhaltung der Prinzipien der Verbundkatalogisierung auf Spezialthemen an und setzen sie im Datenformat um. • wenden die Verbundrichtlinien im Zusammenhang mit Altdaten an. • verwenden die zur Verfügung stehenden Arbeitsunterlagen aktiv und können damit Fragestellungen mit Praxisbezug selbständig erarbeiten. 	

7a.8	Inhaltliche Erschließung (Spezialisierung)	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden die in Österreich geltenden Regelwerke für die inhaltliche Erschließung unter Einhaltung der Prinzipien der Verbundkatalogisierung auf Spezialthemen an und setzen sie im Datenformat um. • erfassen und bearbeiten Normdaten und wenden diese an. • überblicken die aktuellen automatischen und halbautomatischen Erschließungstools und benennen die Vor- und Nachteile ein. 	

7a.9	Informationskompetenz (Spezialisierung)	3 ECTS
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • bewerten didaktisch-methodische Konzepte und analysieren Lernszenarien für unterschiedliche Zielgruppen in Bibliotheken. • erstellen empirische Befunde zum wissenschaftsbezogenen Informationsverhalten. • führen Bildungsangebote professionell und souverän durch. 	

7a.10	Informationsressourcen und Information Retrieval (Spezialisierung)	3 ECTS
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln effektive und effiziente Recherchestrategien für fachspezifische Ressourcen. • führen vertiefende thematische Recherchen unter Berücksichtigung bibliometrischer Parameter durch. • analysieren, bewerten und bereiten die Rechercheergebnisse für konkrete Fragestellungen bzw. Auftragsrecherchen auf. 	

7a.11	One Person Libraries	3 ECTS
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • kennen Charakteristika und Typologien von One Person Libraries und erstellen ein Bibliothekskonzept. • beschreiben die Grundzüge von Organisation, Arbeitsabläufen, Qualitätsmanagement und Controlling einer OPL im Unterschied zu großen Bibliotheken. • analysieren Praxisbeispiele und entwickeln Umsetzungsszenarien. 	

7a.12	Nachlassverwaltung und -erschließung	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen die Spezifika von (Literatur-)Archiven (Aufbau, Anforderungen etc.) und kennen ihre Netzwerke. • beschreiben die besonderen Erfordernisse unikaler Bestände (Nachlässe etc.) im Bereich Erwerbung, Aufbewahrung und Verwaltung. • kennen Anforderungen und Standards der Bearbeitung, Ordnung, Inhaltsübersicht, Lagerung und Benutzung von unikalischen Beständen. • identifizieren Ressourcen und erschließen unikale Bestände nach dem Regelwerk. 	

7a.13	Sondersammlungen	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die speziellen Anforderungen an Bestandsaufbau, Aufbewahrung, Inventarisierung, Erschließung und Erhaltung von Sonderbeständen (z.B. Karten, Globen, Papyri, Noten, AV Medien). • kennen die Prozesse des Sammlungsmanagements (Akzession / Deakzession, Leihverkehr, Übersiedlung). • setzen sich mit Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitskonzepten von Sonderbeständen auseinander. • erarbeiten Vermittlungskonzepte und beschreiben Objekte für Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit. • berücksichtigen rechtliche und ethische Implikationen. • sind sich der Verantwortung im Umgang mit „sensiblen“ Objekten (z.B. NS-Provenienz, koloniale Kontexte, human remains) bewusst. 	

7a.14	Bestandsmanagement (Spezialisierung)	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen quantitative Methoden der Bestandsanalyse und interpretieren Nutzungsstatistiken. • berücksichtigen die Mechanismen der Fachinformationsversorgung und kennen die Herausforderungen und Chancen institutionsübergreifender Zusammenarbeit. • kennen die rechtlichen Grundlagen und wichtigsten Bestandteile von Lizenzverträgen und des Vergaberechts. • berücksichtigen strategische Verhandlungstechniken im Rahmen von institutionellen Beschaffungsvorgängen und Einkaufskonsortien sowie Kommunikationserfordernisse mit unterschiedlichen Stakeholdern (z.B. IT, Verlage, Forschende, Nutzende). 	

7a.15	Ausstellungswesen und rechtliche Grundlagen	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • konzipieren eine Ausstellung unter Berücksichtigung der erlernten Abläufe im analogen oder virtuellen Raum. • kennen rechtliche Grundlagen und Leihverträge. • beurteilen die jeweilige Raumsituation und erstellen ein Raumkonzept in Bezug auf die Ausstellungsarchitektur. • kennen konservatorische Aspekte und die Besonderheiten des Umgangs mit historischen Beständen bei Ausstellungen. • beantworten Fragen der Zielgruppe bzw. des Umgangs mit Publikum und entwickeln Konzepte zur Vermittlung. • kennen Best Practice Beispiele. 	

7a.16	Medienarchive	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Geschichte audiovisueller Aufzeichnungsformen. • benennen technische und organisatorische Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich elektronischer Datenträger. • berücksichtigen rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechtes. • wenden Ordnungs- und Erschließungssysteme sowie Konzepte des Informationsmanagements in der Archiv- und Sammlungspraxis an. • listen technische Metadatenstandards für Archive auf. 	

7a.17	Bibliotheksbau, -planung und Ausstattung	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche Baukonzepte sowie Geschichte und aktuelle Trends im nationalen und internationalen Bibliotheksbau. • setzen sich mit den Bedarfen von Bibliotheken in Bezug auf Infrastruktur und technischer Ausstattung auseinander. • benennen die relevanten Normen und Standards. • erstellen Konzepte für Raum- und Funktionspläne. • analysieren eine Bibliothek hinsichtlich Bedarf und Nutzung. 	

7a.18	Forschungsdatenmanagement	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Forschungsdatenmanagement als Teil Forschungsprozess und der forschungsunterstützenden Services. • kennen Methoden der Organisation, Verwaltung, Erschließung, Archivierung und dauerhaften Zugänglichmachung von Forschungsdaten. • geben einen Überblick über Metadaten und Metadatenstandards und kennen Infrastrukturangebote für die Datenablage, Archivierung und Publikation von Forschungsdaten. • konzipieren Datenmanagementpläne für unterschiedliche Disziplinen und Forschungsaktivitäten. • handeln nach den FAIR Data Principles und wenden die wichtigsten Policies im Bereich des Forschungsdatenmanagements an. • kennen Ziele und Wirkung von Open Data und Open Science in Hinblick auf Nachvollziehbarkeit von Forschungsergebnissen. • beschreiben Vor- und Nachteile unterschiedlicher Repositorien. • entwickeln ein Bewusstsein für rechtliche und ethische Grenzen offener Forschungsdaten. 	

7a.19	Quantitative und qualitative Methoden der Zielgruppenforschung	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen und Methoden der quantitativen und qualitativen Zielgruppenforschung und wählen Erhebungs- und Auswertungsmethoden bedarfsgerecht aus. • kennen gängige Forschungsansätze und Anwendungsmöglichkeiten im Kontext von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. • analysieren im Rahmen der Nutzendenforschung- und -interaktion das Informationsverhalten von unterschiedlichen Zielgruppen. • führen Befragungen durch, werten Ergebnisse aus und ziehen Rückschlüsse in Bezug auf die Verbesserung der Bibliotheksservices. 	

7a.20	Bibliometrie und Szientometrie, Metriken und Anwendungen	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen der quantitativen Evaluation von wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsoutput. • beschreiben Methoden der Wissenschaftskommunikation. • nennen Prinzipien der Zitationsanalyse, Indikatoren, Datenbanken und Werkzeuge für bibliometrische Analysen. • wenden Methoden und Metriken der Bibliometrie und Szientometrie an und führen eine konkrete Analyse durch. 	

7a.21	Forschungsunterstützung und Open Science Support	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen die Grundlagen der Wissenschaftskommunikation in den einzelnen Fachdisziplinen kennen und setzen sich mit dem Auf- und Ausbau von unterstützenden Services für Lehre und Forschung auseinander. • kennen Policies im Zusammenhang mit Open Science, Open Access und Forschungsdaten. • stellen Ziele und Herausforderungen von Open Science (z.B. Open Access, Open Educational Resources, Open Data) und die Rolle der Bibliothek dar. • benennen die Aufgaben des Forschungsdatenmanagements, wissen über den adäquaten Umgang mit Forschungsdaten Bescheid und können Lehrende und Forschende entsprechend beraten. • berücksichtigen rechtliche und ethische Aspekte (z.B. Datenschutz, Urheberrecht, Lizenzvergabe, Nutzungsbedingungen von Repositorien, Nachhaltigkeit). 	

7a.22	Öffentlichkeitsarbeit, PR und Marketing	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen von Presse- und Kontaktarbeit, betreiben Lobbying und kommunizieren gezielt mit Share- und Stakeholdern. • beschreiben Prinzipien des Fundraisings und Sponsoring. • können eine Veranstaltung selbständig konzipieren, planen und durchführen. • wählen im Rahmen einer effizienten Kommunikationsgestaltung die geeigneten Instrumente (Drucksorten, Webseiten, Apps und Social Media) aus. • erhalten Einblick in unterschiedliche Marketingkonzepte und -strategien und können diese auf Produkte und Dienstleistungen der eignen Bibliothek anwenden. • berücksichtigen Grundsätze der Corporate Identity, des Corporate Designs und der Markenentwicklung. 	

7a.23	Rechtspraxis in Bibliotheken	3 ECTS
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • geben einen Überblick über praktische Anwendung von Urheber-, Medien- und Datenschutzrecht im Bibliothekskontext. • lösen praxisorientierte Aufgaben aus dem Ausstellungs- und Leihwesen. • analysieren Praxisfälle aus dem Arbeitsrecht und benennen die möglichen Beschäftigungsformen. • erstellen eine Benutzungs- bzw. Geschäftsordnung unter Zuhilfenahme juristischer Expertise. • schätzen Gefahrensituationen richtig ein und klären sie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. 	

Im Namen des Senates:
 Die Vorsitzende der Curricularkommission:
 S t a s s i n o p o u l o u

Nr. 56

Curriculum für den interuniversitären Universitätslehrgang für das a.o. Masterstudium „Library and Information Studies (MSc (CE))“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Curriculum für das a.o. Masterstudium „Library and Information Studies (MSc (CE))“, im Folgenden kurz „a.o. Masterstudium“ genannt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikation

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ an der Universität Wien ist die Vermittlung von Kenntnissen sowie deren praktische Anwendung und wissenschaftliche Vertiefung im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens.

Im a.o. Masterstudium werden die Themen Inklusion, Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des a.o. Masterstudiums wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

(2) Die Absolvent*innen des a.o. Masterstudiums vertiefen und erweitern die im Grundlehrgang erworbenen Kompetenzen und sind befähigt, einen Bibliotheksbetrieb nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen und erwerben neben Führungskompetenzen wissenschaftliche Grundlagen im Bereich des Bibliothekswesens. Sie sind nach Abschluss des a.o. Masterstudiums zusätzlich in der Lage:

- strategische Steuerungsmodelle in Organisationsentwicklungsprozessen anzuwenden;
- Führungskompetenzen im Bereich Personalmanagement und -entwicklung einzusetzen;
- Ressourcen effizient zu planen und einzusetzen sowie Controllingmaßnahmen zu setzen;
- forschungsrelevante Services anzubieten und Forschende im wissenschaftlichen Publikationsprozess unter Berücksichtigung von Open Science zu unterstützen;
- Konzepte des Informations- und Wissensmanagements unter Berücksichtigung der aktuellen technologischen Entwicklungen anzuwenden und ihre strategische Bedeutung für Organisationen einzuschätzen;
- Information und Wissen im Kontext von Bibliothek und Gesellschaft zu verorten (Citizen Science, Open Science, Digitale Transformation);
- im Rahmen ihrer fachlichen Spezialisierung unterschiedliche berufliche Kompetenzprofile abzudecken;
- bibliotheksrelevante Fragestellungen wissenschaftlich zu untersuchen und facheinschlägig zu publizieren.

§ 2 Kooperation

(1) Zwischen den an der Durchführung des interuniversitären Universitätslehrgangs beteiligten Universitäten besteht seit 2006 ein Kooperationsvertrag. Die Lehrgangslösungen der Kooperationspartner bilden das interuniversitäre Leitungsgremium.

(2) Zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung besteht seit 2004 ein Kooperationsvertrag mit der Österreichischen Nationalbibliothek.

(3) Weitere Kooperationsverträge können zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung mit anderen einschlägigen nationalen und internationalen Einrichtungen des Bibliotheks- und Informationswesens abgeschlossen werden.

§ 3 Lehrgangslösung

(1) Das a.o. Masterstudium wird durch die Lehrgangslösung geleitet.

(2) Die Lehrgangslösung entscheidet in allen Angelegenheiten des a.o. Masterstudiums, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für das a.o. Masterstudium beträgt 120 ECTS.

Das a.o. Masterstudium entspricht einer vorgesehenen Vollzeit-Studiendauer von fünf Semestern und berufsbegleitend bzw. berufsermöglichend von sechs Semestern.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum a.o. Masterstudium ist neben den gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium.

(2) Das a.o. Masterstudium wird in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten in englischer Sprache (Mindestniveau B2) sind möglich. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (Mindestniveau C1). Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangslösung.

(3) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in das a.o. Masterstudium ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Für die Bewerbung sind neben dem Anmeldeformular auch die dort angeführten Unterlagen (u.a. Lebenslauf,

Abschlusszeugnisse, Motivations- und Bewerbungsschreiben) zu übermitteln.

(3) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsführung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsführung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung geführt.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Zuweisung

(1) a.o. Masterstudium

Das a.o. Masterstudium (120 ECTS) setzt sich aus 10 Pflichtmodulen (69 ECTS) und individuell kombinierbaren fachlichen Spezialisierungen in Wahlbereichen bzw. Wahlfächern zusammen (21 ECTS), wobei mindestens 3 ECTS aus der fachlichen Spezialisierung a.o. Masterstudium zu absolvieren sind.

Absolvierte Wahlbereiche bzw. Wahlfächer aus der fachlichen Spezialisierung 7 (Grundlehrgang) können nicht für das a.o. Masterstudium gewählt bzw. anerkannt werden, da es im a.o. Masterstudium um eine Vertiefung und Erweiterung des im Grundlehrgang erworbenen Wissens geht.

Übersicht a.o. Masterstudium

Pflichtmodul 1: Bibliothek und Digitale Transformation	TYP	ECTS	SSSt
1.1 Bibliotheksmanagement	VU	2	1
1.2 Medien, Digitalisierung und Nachhaltigkeit	VU	2	2
1.3 Bestandsmanagement und Open Access	VU	2	2
1.4 Recht und Ethik	VU	2	2
Gesamt		8	7

Pflichtmodul 2: Informationsorganisation und Metadaten	TYP	ECTS	SSSt
2.1 Prinzipien der Informationsorganisation	VU	1	1
2.2 Formale Erschließung	VU	3	2
2.3 Inhaltliche Erschließung	VU	2	2
2.4 Metadatenmanagement	VU	2	1

Gesamt		8	6
---------------	--	----------	----------

Pflichtmodul 3: Recherche und Wissenstransfer	TYP	ECTS	SSt
3.1 Information Retrieval	VU	3	2
3.2 Information Literacy und Teaching Library	VU	3	2
3.3 User Services	VU	2	2
Gesamt		8	6

Pflichtmodul 4: Bibliotheks-informatik	TYP	ECTS	SSt
4.1 IT-Infrastruktur	VU	2	2
4.2 Web-Lab	VU	2	1
4.3 Bibliothekssysteme	VU	2	2
4.4 Forschungsinfrastruktur	VU	2	1
Gesamt		8	6

Pflichtmodul 5: Projekt	TYP	ECTS	SSt
5.1 Projektmanagement	VU	1	1
5.2 Durchführung und Dokumentation des Projektes	PR	6	-
5.3 Präsentation der Projektergebnisse	UE	1	-
Gesamt		8	1

Pflichtmodul 6: Berufspraxis	ECTS	SSt
Berufspraxis (25 Tage / 200 h)	8	-

Fachliche Spezialisierung 7b für das a.o. Masterstudium	TYP	ECTS	SSt
Auswahl aus Wahlbereichen bzw. Wahlfächern im Ausmaß von insgesamt 9 ECTS, wobei bereits im Grundlehrgang absolvierte fachliche Spezialisierungen im a.o. Masterstudium nicht nochmals gewählt oder anerkannt werden können, da es im a.o. Masterstudium um eine Vertiefung und Erweiterung des im Grundlehrgang erworbenen Wissens geht. Es müssen zudem mindestens 3 ECTS aus den Wahlfächern 7b.12- 7b.15 gewählt werden.		9	6
Wahlbereiche			
7b.1 Archivpraxis		6	4

7b.1.1 Archivwissenschaft und -recht	VU	4	3
7b.1.2 Archiv- und Kanzleischriften	VU	2	1
7b.2 Data Librarian		6	4
7b.2.1 Datenbasierte Wissensproduktion und –organisation	VU	3	2
7b.2.2 Systemarchitekturen und Workflowmanagement	VU	3	2
7b.3 Bibliotheksinformatik		6	4
7b.3.1 Künstliche Intelligenz in Bibliotheken	VU	3	2
7b.3.2 Media-Lab	VU	3	2
7b.4 Historische Bestände		6	4
7b.4.1 Verwaltung von historischen Beständen	VU	3	2
7b.4.2 Buch- und Medienforschung	VU	3	2
Wahlfächer			
7b.5 Bibliotheksbau, -planung und Ausstattung	VU	3	2
7b.6 Forschungsdatenmanagement	VU	3	2
7b.7 Quantitative und qualitative Methoden der Zielgruppenforschung	VU	3	2
7b.8 Bibliometrie und Szientometrie, Metriken und Anwendungen	VU	3	2
7b.9 Forschungsunterstützung und Open Science Support	VU	3	2
7b.10 Öffentlichkeitsarbeit, PR und Marketing	VU	3	2
7b.11 Rechtspraxis in Bibliotheken	VU	3	2
7b.12 Change-Management	VU	3	2
7b.13 Innovations- und Risikomanagement	VU	3	2
7b.14 Vergaberecht	VU	3	2
7b.15 Schreibwerkstatt und Beratung	VU	3	2
Gesamt		60	34

Modul 8: Bibliothek und Management	TYP	ECTS	SSt
-------------------------------------------	------------	-------------	------------

8.1 Strategie- und Organisationsentwicklung in Bibliotheken	VU	3	2
8.2 Personalmanagement und Personalentwicklung	VU	3	2
8.3 Management-Lab	VU	3	1
Gesamt		9	5

Modul 9: Bibliothek und Wissensproduktion	TYP	ECTS	SSt
9.1 Forschungsprozess und Bibliothek	VU	3	2
9.2 Wissenschaftliches Publizieren	VU	3	2
Gesamt		6	4

Modul 10: Bibliothek und Gesellschaft	TYP	ECTS	SSt
10.1 Informations- und Wissensmanagement	VU	3	2
10.2 Bibliotheken in der Bildungslandschaft	VU	3	2
Gesamt		6	4

Modul 11: Masterseminar	TYP	ECTS	SSt
11.1 Master Seminar I	SE	2	2
11.2 Master Seminar II	SE	2	1
Master-Thesis		24	-
Masterprüfung		2	-
Gesamt		120	56

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul 1	Bibliothek und Digitale Transformation	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcomes Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none">• beschreiben betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, Organisationsstrukturen und Prozesse in Bibliotheken und Informationseinrichtungen.• vergleichen Bibliothekstypen und Informationseinrichtungen und ordnen deren Aufgaben und Zielsetzung in ihrem jeweiligen Umfeld ein.• kennen Modelle des Bestandsmanagements unterschiedlicher Bibliothekstypen und analysieren Erwerbungsprofile, Sammelschwerpunkte, Open Access Strategien und Informationsbudgets.• vergleichen Medienarten und -formen und klassifizieren sie nach Funktion, Eigenschaften, Verbreitung und Nutzung.• kennen die rechtlichen Grundlagen für Bibliotheken und beschreiben die soziale und ethische Verantwortung von Bibliotheken in Bezug auf deren Angebote und Services.	
Modulstruktur	VU 1.1 Bibliotheksmanagement, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU 1.2 Medien, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 1.3 Bestandsmanagement und Open Access, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 1.4 Recht und Ethik, 2 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

Pflichtmodul 2	Informationsorganisation und Metadaten	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben historische und aktuelle Erschließungsstandards sowie unterschiedliche Metadatenstandards und Datenformate und erläutern Möglichkeiten des Datenaustauschs. • erarbeiten sich einen Überblick über Methoden und Regelwerke der Formalerschließung und bibliothekarischen inhaltlichen Erschließung und führen die Zusammenhänge zwischen theoretischen Modellen, Regelwerken, technischer Umsetzung und Retrieval aus. • erklären Konzept und Anwendungsbereiche von Normdaten, insbesondere der GND und nutzen GND-Normdatensätze. • führen unterschiedliche Katalogarten an und zählen ihre historischen Formen auf. • erfassen die Grundlagen des gültigen Regelwerks für die Formalerschließung und die bibliothekarische inhaltliche Erschließung sowie die Regelungen für den Österreichischen Bibliothekenverbund. • kennen die verschiedenen Aspekte der Erschließungstätigkeit (Regelwerk, Datenformat, Bibliothekssystem), die Prinzipien der Verbundkatalogisierung und nutzen die zur Verfügung stehenden Tools im Verbund. • erklären den Zusammenhang zwischen bibliografischen Datensätzen und Bestandsdaten. • erkennen Datensätze, die nach abweichenden Erschließungsstandards/Vorgaben erstellt wurden. • führen die Auswirkungen unterschiedlicher Erschließungselemente auf das Retrieval aus. • wenden das in Österreich geltende Regelwerk für die Formalerschließung und die inhaltliche Erschließung unter Berücksichtigung der Verbundkatalogisierung praktisch im Bibliothekssystem an. • benennen verschiedene Datenmodelle sowie die Grundlagen der Datenmodellierung • fassen die Prinzipien des Semantic Web zusammen und führen Einsatzmöglichkeiten von Ontologien und Linked Open Data an. • wenden unterschiedliche Strategien und Tools zur Datenanalyse an. 	
Modulstruktur	<p>VU 2.1 Prinzipien der Informationsorganisation, 1 ECTS, 1 SSt., pi VU 2.2 Formale Erschließung, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU 2.3 Inhaltliche Erschließung, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 2.4 Metadatenmanagement, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

Pflichtmodul 3	Recherche und Wissenstransfer	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten und analysieren die Informationsqualität unterschiedlicher Quellen. • führen die Recherche unter Anwendung einer geeigneten Strategie und Auswahl einer effizienten Methode durch und dokumentieren die Ergebnisse. • analysieren und bewerten die Qualität der Rechercheergebnisse. • unterscheiden zwischen den Modellen der Teaching bzw. Learning Library und entwickeln praktische Anwendungsmöglichkeiten. • definieren unterschiedliche Zielgruppen und schätzen deren Informationsverhalten aufgrund empirischer Befunde ein. • kennen Konzepte und Standards der Information Literacy • gestalten zielgruppenorientierte Bildungsangebote (Präsenz und Online) unter Anwendung didaktischer Konzepte und lernförderlicher Methoden. • erkennen das Potenzial von Bibliotheken als dritter Ort inklusiven Charakters sowie deren gesellschaftliche Relevanz (sozialer Raum, Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit). • evaluieren Services und Dienstleistungen und leiten daraus Ergebnisse für die Weiterentwicklung und Neukonzeption von Bibliotheksdienstleistungen ab. 	
Modulstruktur	<p>VU 3.1 Information Retrieval, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU 3.2 Information Literacy and Teaching Library, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU 3.3 User Services, 2 ECTS, 2 SSt., pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

Pflichtmodul 4	Bibliotheksinformatik	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die wichtigsten Basistechnologien im Web und in digitalen Bibliotheken. • unterscheiden Verfahren und Systeme zur Modellierung und Verwaltung von Daten und kennen die wichtigsten Schnittstellen und Datenformate im bibliothekarischen Kontext. • verstehen die Prinzipien von Webtechnologie und -architektur und deren Anwendung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. • beschreiben Architektur und Funktionsweise von Bibliothekssystemen und deren betriebliche Einbindung. • kennen die Herausforderung der Interoperabilität und benennen Lösungen für einen funktionierenden Datenaustausch in Hinblick auf Datenquellen und Schnittstellen. • kennen Grundlagen, Policies und Standards im Bereich Forschungsinfrastruktur und -datenmanagement. • stellen aktuelle Definitionen und Einsatzgebiete von Künstlicher Intelligenz und Machine Learning dar. 	
Modulstruktur	<p>VU 4.1 IT-Infrastruktur, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 4.2 Web-Lab, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU 4.3 Bibliothekssysteme, 2 ECTS, 2 SSt., pi VU 4.4 Forschungsinfrastruktur, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

Pflichtmodul 5	Projektarbeit	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen des Projektmanagements und wenden dessen Instrumente und Methoden an. • bearbeiten in Projektteams aktuelle Fragestellungen mit Praxisbezug. Sie arbeiten dabei eigenständig und organisieren die Projektstruktur und den Projektverlauf selbst, die Betreuenden stehen ihnen während der Projektlaufzeit inhaltlich und organisatorisch zur Seite. • präsentieren ihre Projektergebnisse visuell, inhaltlich und zeitlich strukturiert und aufbereitet vor Fachpublikum, potenziellen Arbeitgeber:innen und der interessierten Öffentlichkeit. 	
Modulstruktur	VU 5.1 Projektmanagement, 1 ECTS, 1 SSt., pi PR 5.2 Durchführung und Dokumentation des Projektes, 6 ECTS UE 5.3 Präsentation der Projektergebnisse, 1 ECTS	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen und der Projektarbeit (8 ECTS)	

Pflichtmodul 6	Berufspraxis	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • sammeln berufliche Erfahrungen in unterschiedlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen. • wenden die gewonnenen theoretischen Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen in der Praxis an. • vernetzen sich auf diesem Weg mit potenziellen Arbeitgeber*innen. 	
Modulstruktur	Berufspraxis, 8 ECTS	
Leistungsnachweis	Schriftliche Bestätigungen der Praktikumsstellen über Zeit und Umfang der Berufspraxis (8 ECTS)	

Fachliche Spezialisierung a.o. Masterstudium: Wahlbereiche bzw. Wahlfächer

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots aus der fachlichen Spezialisierung des a.o. Masterstudiums Wahlbereiche bzw. Wahlfächer im Ausmaß von 9 ECTS. Es dürfen dabei keine Wahlbereiche bzw. Wahlfächer gewählt werden, die bereits im Grundlehrgang absolviert worden sind, da es im a.o. Masterstudium um eine Vertiefung und Erweiterung des im Grundlehrgang erworbenen Wissens geht. Es müssen mindestens 3 ECTS aus der fachlichen Spezialisierung a.o. Masterstudium 7b.12-7b.15 (siehe Anhang) absolviert werden.

Wahlbereiche:

7b.1	Archivpraxis	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Archivtypen und -konzepte, benennen ihre unterschiedlichen Strukturen und Unterhaltsträger. • kennen Charakteristika in Management, Organisation und Verwaltung von Archiven sowie deren rechtliche Grundlagen. • benennen Produktionsumstände elektronischer Quellen und Records Management. • kennen und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Angebote bezogen auf die jeweilige Zielgruppe. • lesen archivalische Quellen verschiedener Epochen, erschließen sie inhaltlich und macht sie den Benutzerinnen zugänglich. • kennen und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Angebote bezogen auf die jeweilige Zielgruppe. 	
Modulstruktur	<p>VU 7b.1.1 Archivwissenschaft- und -recht, 4 ECTS, 3 SSt, pi VU 7b.1.2 Archiv- und Kanzleischriften, 2 ECTS, 1 SSt, pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

7b.2	Data Librarian	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen verschiedene Metadatenstandards im Bereich Repositorien sowie Methoden zur Erschließung und Beschreibung von Forschungsdaten kennen. • beschreiben Repositoriumsmanagement aus bibliothekarischer Sicht. • kennen Datenstandards und die Grundlagen der Datenmodellierung. • analysieren, selektieren und visualisieren Forschungsdaten. • erläutern Methoden zur Datenbereinigung, -aggregation und Verlinkung. • skizzieren Strategien, die zur Wiederauffindbarkeit und -verwendung von Daten eingesetzt werden können. • lernen verschiedene Systemarchitekturen und Workflowmodelle kennen. • beschreiben das Life Cycle Management von digitalen Objekten. • erstellen Kostenpläne und Finanzierungsmodelle für die dauerhafte Speicherung von Forschungsdaten. • setzen sich mit Methoden der Langzeitarchivierung auseinander. • kennen relevante technische Schnittstellen und verstehen die Prinzipien der Datenkonversion. 	

Modulstruktur	VU 7b.2.1 Datenbasierte Wissensproduktion und -organisation, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU 7b.2.2 Systemarchitekturen und Workflowmanagement, 3 ECTS, 2 SSt, pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

7b.3	Bibliotheksinformatik (Spezialisierung)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die historische und technische Entwicklung der Künstlichen Intelligenz. • beschreiben die Mechanismen, Algorithmen, Logik und Technologien der Künstlichen Intelligenz. • bewerten Anwendungen von Künstlicher Intelligenz in Bibliotheken. • setzen Künstliche Intelligenz bedarfsorientiert ein. • erarbeiten eine Story im Bibliothekskontext unter Berücksichtigung von Didaktik, Technik, Marketing und Branding. • erstellen ein zielgruppenorientiertes Social Media Angebot wie z.B. Podcast, Video bzw. Einträge auf einzelnen Plattformen. • prüft Möglichkeiten der Suchmaschinenoptimierung und wenden diese zur besseren Sichtbarkeit an. • analysieren Feedback und die Entwicklung der Zugriffszahlen. • entwickeln Vorschläge zur Integration von Social Media Angeboten in Bibliotheken. • berücksichtigen und diskutiert die Anwendung der Prinzipien der Barrierefreiheit und Inklusion. 	
Modulstruktur	VU 7b.3.1 Künstliche Intelligenz in Bibliotheken, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU 7b.3. 2 Media-Lab, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

7b.4	Historische Bestände	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Typen historischer Bestände beschreiben und verwalten. • kennen Besonderheiten in Verwaltung und Umgang mit historischen Beständen. • benennen Forschungs- und Arbeitsfelder im Bereich der Digitalisierung historischer Dokumente. • erklären die literaturhistorischen und -soziologischen Fragestellungen der Buch-, Medien- und Verlagsgeschichte • geben einen Überblick über Theorien und Methoden der Buchforschung und -wissenschaft. • beschreiben die Entwicklung des Buchdrucks und benennen Druckerpersönlichkeiten. • ordnen Zensurforschung in aktuelle Debatten ein und benennen Themenfelder und Institutionen der internationalen Provenienzforschung. • geben einen Überblick über Medienmarkt, Verlagswesen und Buchhandel. • benennen Konzepte der bestandsorientierten Bibliotheksarbeit. 	
Modulstruktur	<p>VU 7b.4.1 Verwaltung von historischen Beständen, 3 ECTS, 2 SSt, pi</p> <p>VU 7b.4. 2 Buch- und Medienforschung, 3 ECTS, 2 SSt, pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

Wahlfächer:

Modul 7b	Wahlfächer
Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> Die Modulziele dieses Moduls sind von den jeweils gewählten Wahlfächern abhängig. Eine detaillierte Beschreibung der Modulziele der einzelnen Wahlfächer befindet sich im Anhang des Curriculums.
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer im Ausmaß von mindestens 9 ECTS, 6 SSt (pi). Es sind mindestens 3 ECTS aus den Wahlfächern 7b.12 - 7b.15 zu wählen.</p> <p>7b.5 Bibliotheksbau, -planung und Ausstattung 7b.6 Forschungsdatenmanagement 7b.7 Quantitative und qualitative Methoden der Zielgruppen- forschung 7b.8 Bibliometrie und Szientometrie, Metriken und Anwendun- gen 7b.9 Forschungsunterstützung und Open Science Support 7b.10 Öffentlichkeitsarbeit, PR und Marketing 7b.11 Rechtspraxis in Bibliotheken 7b.12 Change-Management 7b.13 Innovations- und Risikomanagement 7b.14 Vergaberecht 7b.15 Schreibwerkstatt und Beratung</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (mindestens 3 ECTS)

Pflichtmodul 8	Bibliothek und Management	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben strategische Steuerungsmodelle und kennen Methoden und Konzepte zur Steuerung von Organisationsentwicklungsprozessen. • analysieren die Auswirkungen der Digitalen Transformation auf Führung und Organisation. • kennen die Prinzipien des nachhaltigen Führens. • verstehen Theorien und Auswirkungen von Change- und Innovationsmanagement. • kennen wesentliche Instrumente der Personalmanagements, der Führung und der Kommunikation. • sind mit den Instrumenten des Recruitings und der Personalentwicklung vertraut. • skizzieren Einsatzbereiche von Coaching und Mentoring. • erläutern unterschiedliche Konfliktlösungsstrategien und Motivationsprinzipien. • beachten Prinzipien der Nachhaltigkeit, Diversität und Barrierefreiheit. • entwickeln im Rahmen einer simulierten Alltagssituation (Use Case) ein Konzept zu einer konkreten Aufgabenstellung. • präsentieren einen Umsetzungsvorschlag. • trainieren Kommunikation und Gesprächsführung mit Entscheidungsträgern. 	
Modulstruktur	<p>VU 8.1 Strategie und Organisationsentwicklung in Bibliotheken, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU 8.2 Personalmanagement und Personalentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU 8.3 Management-Lab, 3 ETS, 1 SSt, Pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

Pflichtmodul 9	Bibliothek und Wissensproduktion	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • benennen die Prinzipien des wissenschaftlichen Publizierens und erkennen die Rolle der Bibliothek im Kontext der wissenschaftlichen Kommunikation. • beschreiben die Konzepte von Open Science und analysieren verschiedene Policies auf das Publikationsverhalten. • kennen die Rolle von institutionellen Repositorien in Bezug auf die Verbreitung von Open Access Publikationen. • kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens sowie die Stadien des Research Life Cycles. • beschreiben die Aspekte von Open Science. • beurteilen forschungsunterstützende Services von Bibliotheken und kennen die Prinzipien des Forschungsdatenmanagements. • benennen die Grundlagen von Forschungsinformation, -dokumentation und -evaluation. • stellen die Aufgaben und Rollen der Bibliometrie und Szientometrie dar. 	
Modulstruktur	VU 9.1 Forschungsprozess und Bibliothek, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU 9.2 Wissenschaftliches Publizieren, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

Pflichtmodul 10	Bibliothek und Gesellschaft	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • grenzen die Begrifflichkeiten Information, Wissen und Management unter Berücksichtigung der aktuellen technologischen Entwicklungen ab. • schätzen die strategische Bedeutung von Information, Wissen und Informationstechnologie für Organisationen ein (Wissen als Ressource). • kennen Konzepte, Methoden und Instrumente des Informations- und Wissensmanagements und deren Anwendungsmöglichkeiten. • ordnen die gesellschaftliche Rolle von Bibliotheken in der Wissens- und Bildungslandschaft ein. • kennen Methoden und Fachgebiete von Citizen Science und deren Möglichkeiten im Wissenschaftsprozess. • bewerten die politische und strategische Rolle von Open Science. • analysieren und interpretieren den Wert von Information und Wissen im Kontext von Bibliothek und Gesellschaft. 	
Modulstruktur	VU 10.1 Bibliothek in der Informations- und Wissensgesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU 10.2 Bibliotheken in der Bildungslandschaft, 3 ECTS, 2 SSt, pi	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Pflichtmodul 11	Masterseminar	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • wenden Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an. • erstellen ein Exposé und berichten über Arbeitsfortschritte. • verfassen eine Master-Thesis. 	
Modulstruktur	SE 11.1 Masterseminar I, 2 ECTS, 2 SSt, pi SE 11.2 Masterseminar II, 2 ECTS, 1 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (4 ECTS)	

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, Aufgabenstellungen aus dem Bibliotheks- und Informationswesen auf wissenschaftlicher Basis selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 24 ECTS.

(4) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

1. **Vorlesung mit Übung (VU):** Verbund von Vorlesung und Übung besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil. Im Vorlesungsteil wird kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt, das im Übungsteil angewendet, geübt und perfektioniert wird.
2. **Seminar (SE):** Seminare dienen zur Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; Behandlung von Spezialthemen, Einbeziehen aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen. Sie beinhalten Dialog; insbesondere Präsentationen, Referate, Fallörterungen, Projekte und Diskussionen und erfordern meist einen schriftlichen Beitrag der Studierenden; Anleiten des Selbststudiums. Bei schriftlichen Arbeiten wird der Schreibprozess vom Entwickeln der Forschungsfrage bis hin zur Endfassung begleitet. Beurteilt werden die Mitarbeit in Diskussionen, die Referate zu selbständig bearbeiteten wissenschaftlichen Fragestellungen und/oder eine Seminararbeit.
3. **Übung (UE):** Übungen dienen zur Anwendung bereits erworbenen Wissens (z.B. Fallbearbeitung, Praxisbeispiele etc.); Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie erfordern selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer*ines Lehrenden; ggf. Hausarbeiten.
4. **Projektarbeit (PR):** Projekte sind definiert als komplexe und/oder fachübergreifende Aufgaben, die in Teamarbeit durchzuführen ist. Die Themen für die Projektarbeit können in Absprache mit der Lehrgangsleitung aus den im Curriculum genannten Fachbereichen gewählt werden, wobei die praktische Anwendung der in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden soll.
5. Die Berufspraxis dient zur Bewährung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter „Realitätsbedingungen“; Hilfestellung für weitere Karriereentscheidungen ohne Betreuung durch Lehrende; außerhalb der Universität in Betrieben, öffentlichen Institutionen etc., aber beispielsweise auch im Forschungsbetrieb. Die Beurteilung der Berufspraxis erfolgt ausschließlich durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

(2) Die Abhaltung des a.o. Masterstudiums erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Ausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des a.o. Masterstudiums ist durch ein Abschlusszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des a.o. Masterstudiums ist der akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“ – abgekürzt MSc (CE) – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Masterlehrgang) (Mitteilungsblatt 27.11.2018, 4.Stück; Nr. 18 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2028 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium

a.o. Masterstudium (MSc (Ce)):

Vollzeit mit 5 Semestern und berufsbegleitend bzw. -ermöglichend mit 6 Semestern

1. Semester		ECTS	2. Semester		ECTS
1.2	Medien, Digitalisierung und Nachhaltigkeit	2	1.1	Bibliotheksmanagement	2
1.3	Bestandsmanagement und Open Access	2	3.3	User Services	2
4.1	IT-Infrastruktur	2	4.2	Web-Lab	2
2.1	Prinzipien der Informationsorganisation	1	4.4	Forschungsinfrastruktur	2
2.2	Formale Erschließung	3	5.1	Projektmanagement	1
2.3	Inhaltliche Erschließung	2	5.2	Durchführung und Dokumentation des Projekts	6
2.4	Metadatenmanagement	2	5.3	Präsentation der Projektergebnisse	1
4.3	Bibliothekssysteme	2	6	Berufspraxis	8
7a.	Fachliche Spezialisierung	6	7b.	Fachliche Spezialisierung	6
1.4	Recht und Ethik	2			
3.1	Information Retrieval	3			
3.2	Information Literacy and Teaching Library	3			
Gesamt		30	Gesamt		30

1. Semester		ECTS	2. Semester		ECTS	3. Semester		ECTS
1.2	Medien, Digitalisierung und Nachhaltigkeit	2	2.4	Metadatenmanagement	2	7b.	Fachliche Spezialisierung	9
1.3	Bestandsmanagement und Open Access	2	1.1	Bibliotheksmanagement	2	1.4	Recht und Ethik	2
4.1	IT-Infrastruktur	2	3.3	User Services	2	4.5	Forschungsinfrastruktur	2
2.1	Prinzipien der Informationsorganisation	1	4.2	Web-Lab	2			
2.2	Formale Erschließung	3	3.2	Information Literacy and Teaching Library	3	6.	Berufspraxis	8
2.3	Inhaltliche Erschließung	2	4.3	Bibliothekssysteme	2	5.1	Projektarbeit	6
3.1	Information Retrieval	3	5.1 Projektmanagement			5.3	Präsentation der Projektergebnisse	1
6	Berufspraxis	2	5.1	Projektarbeit	2			
				Berufspraxis	4			
Gesamt		17	Gesamt		19	Gesamt		24

3./4. Semester		ECTS	4./5. Semester		ECTS	5/6. Semester		ECTS
8.1	Strategie- und Organisationsentwicklung in Bibliotheken	3	9.2	Wissenschaftliches Publizieren	3	Masterthesis		18
8.2	Personalmanagement und Personalentwicklung	3	10.1	Informations- und Wissensmanagement	3	Masterprüfung		2
8.3	Management-Lab	3	10.2	Bibliotheken in der Bildungslandschaft	3			
9.1	Forschungsprozess und Bibliothek	3	7b	Fachliche Spezialisierung aus 7b.1-7b.4 und 7b.5-7b.15	3			
7b	Fachliche Spezialisierung aus 7b.1-7b.4 und 7b.5-7b.15	6	11	Masterseminar II	2			
				Masterthesis	6			
11	Master Seminar I	2						
Gesamt		20	Gesamt		20	Gesamt		20

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Modul 1. Bibliothek und digitale Transformation	Module 1: Library and Digital Transformation
Modul 2. Informationsorganisation und Metadaten	Module 2: The Organisation of Information and Meta Data
Modul 3. Recherche und Wissenstransfer	Module 3: Research and Knowledge Transfer
Modul 4. Bibliotheksinformatik	Module 4: Library informatics
Modul 5. Projekt	Module 5: Project
Modul 6. Berufspraxis	Module 6: Professional Practice (internship)
Modul 7a: Fachliche Spezialisierung	Module 7a: Professional Specialisation
7b.1 Archivpraxis 7b.2 Data Librarian 7b.3 Bibliotheksinformatik 7b.4 Historische Bestände 7b.5 Bibliotheksbau, -planung und Ausstattung 7b.6 Forschungsdatenmanagement 7b.7 Quantitative und qualitative Methoden der Zielgruppenforschung 7b.8 Bibliometrie und Szientometrie, Metriken und Anwendungen 7b.9 Forschungsunterstützung und Open Science Support 7b.10 Öffentlichkeitsarbeit, PR und Marketing 7b.11 Rechtspraxis in Bibliotheken	7b.1 Archival Practice 7b.2 Data Librarian 7b.3 Library Informatics 7b.4 Historical Holdings 7b.5 Library Planning, Construction and Equipment 7b.6 Research Data Management 7b.7 Quantitative and Qualitative Methods of Target-Group Research 7b.8 Bibliometrics and Scientometrics, Metrics and their Applications 7b.9 Research Support and Open Science Support 7b.10 Public Relations, PR and Marketing 7b.11 Legal Practice in Libraries
7b.12 Change-Management 7b.13 Innovations- und Risikomanagement 7b.14 Vergaberecht 7b.15 Schreibwerkstatt und Beratung	7b.12 Change Management 7b.13 Innovation and Risk Management 7b.14 Public Procurement Law 7b.15 Writing Workshop and Consultation
Modul 8. Bibliothek und Management	Module 8: Library and Management
Modul 9: Bibliothek und Wissensproduktion	Module 9: Library and Knowledge Production
Modul 10: Bibliothek und Gesellschaft	Module 10: Library and Society
Modul 11: Masterseminar	Module 11: Master's Seminar

Anhang 2: Beschreibung der Modulziele für fachliche Spezialisierung: Wahlfächer

7b.5	Bibliotheksbau, -planung und Ausstattung	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche Baukonzepte sowie Geschichte und aktuelle Trends im nationalen und internationalen Bibliotheksbau. • setzen sich mit den Bedarfen von Bibliotheken in Bezug auf Infrastruktur und technischer Ausstattung auseinander. • benennen die relevanten Normen und Standards. • erstellen Konzepte für Raum- und Funktionspläne. • analysieren eine Bibliothek hinsichtlich Bedarf und Nutzung. 	

7b.6	Forschungsdatenmanagement	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Forschungsdatenmanagement als Teil Forschungsprozess und der forschungsunterstützenden Services. • kennen Methoden der Organisation, Verwaltung, Erschließung, Archivierung und dauerhaften Zugänglichmachung von Forschungsdaten. • geben einen Überblick über Metadaten und Metadatenstandards und kennen Infrastrukturangebote für die Datenablage, Archivierung und Publikation von Forschungsdaten. • konzipieren Datenmanagementpläne für unterschiedliche Disziplinen und Forschungsaktivitäten. • handeln nach den FAIR Data Principles und wenden die wichtigsten Policies im Bereich des Forschungsdatenmanagements an. • kennen Ziele und Wirkung von Open Data und Open Science in Hinblick auf Nachvollziehbarkeit von Forschungsergebnissen. • beschreiben Vor- und Nachteile unterschiedlicher Repositorien. • entwickeln ein Bewusstsein für rechtliche und ethische Grenzen offener Forschungsdaten. 	

7b.7	Quantitative und qualitative Methoden der Zielgruppenforschung	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen und Methoden der quantitativen und qualitativen Zielgruppenforschung und wählen Erhebungs- und Auswertungsmethoden bedarfsgerecht aus. • kennen gängige Forschungsansätze und Anwendungsmöglichkeiten im Kontext von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. • analysieren im Rahmen der Nutzendenforschung- und -interaktion das Informationsverhalten von unterschiedlichen Zielgruppen. • führen Befragungen durch, werten Ergebnisse aus und ziehen Rückschlüsse in Bezug auf die Verbesserung der Bibliotheksservices. 	
7b.8	Bibliometrie und Szientometrie, Metriken und Anwendungen	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen der quantitativen Evaluation von wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsoutput. • beschreiben Methoden der Wissenschaftskommunikation. • nennen Prinzipien der Zitationsanalyse, Indikatoren, Datenbanken und Werkzeuge für bibliometrische Analysen. • wenden Methoden und Metriken der Bibliometrie und Szientometrie an und führen eine konkrete Analyse durch. 	

7b.9	Forschungsunterstützung und Open Science Support	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen die Grundlagen der Wissenschaftskommunikation in den einzelnen Fachdisziplinen kennen und setzen sich mit dem Auf- und Ausbau von unterstützenden Services für Lehre und Forschung auseinander. • kennen Policies im Zusammenhang mit Open Science, Open Access und Forschungsdaten. • stellen Ziele und Herausforderungen von Open Science (z.B. Open Access, Open Educational Resources, Open Data) und die Rolle der Bibliothek dar. • benennen die Aufgaben des Forschungsdatenmanagements, wissen über den adäquaten Umgang mit Forschungsdaten Bescheid und können Lehrende und Forschende entsprechend beraten. • berücksichtigen rechtliche und ethische Aspekte (z.B. Datenschutz, Urheberrecht, Lizenzvergabe, Nutzungsbedingungen von Repositorien, Nachhaltigkeit). 	

7b.10	Öffentlichkeitsarbeit, PR und Marketing	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen von Presse- und Kontaktarbeit, betreiben Lobbying und kommunizieren gezielt mit Share- und Stakeholdern. • beschreiben Prinzipien des Fundraisings und Sponsoring. • können eine Veranstaltung selbständig konzipieren, planen und durchführen. • wählen im Rahmen einer effizienten Kommunikationsgestaltung die geeigneten Instrumente (Drucksorten, Webseiten, Apps und Social Media) aus. • erhalten Einblick in unterschiedliche Marketingkonzepte und -strategien und können diese auf Produkte und Dienstleistungen der eignen Bibliothek anwenden. • berücksichtigen Grundsätze der Corporate Identity, des Corporate Designs und der Markenentwicklung. 	

7b.11	Rechtspraxis in Bibliotheken	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben einen Überblick über praktische Anwendung von Urheber-, Medien- und Datenschutzrecht im Bibliothekskontext. • lösen praxisorientierte Aufgaben aus dem Ausstellungs- und Leihwesen. • analysieren Praxisfälle aus dem Arbeitsrecht und benennen die möglichen Beschäftigungsformen. • erstellen eine Benutzungs- bzw. Geschäftsordnung unter Zuhilfenahme juristischer Expertise. • schätzen Gefahrensituationen richtig ein und klären sie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. 	

7b.12	Change-Management	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen des Change-Managements. • beschreiben die Auswirkungen von Veränderungsprozessen innerhalb der Organisation (Teamorganisation, Arbeitsworkflows, Arbeitsplatz u.a.). • beherrschen die strategische Planung und Umsetzung von Veränderungsprozessen. • kennen einzelne Case Studies. 	

7b.13	Innovations- and Risikomanagement	3 ECTS
Modulziele	<p>Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Grundlagen des Innovationsmanagements. • beherrschen ein methodisches Instrumentarium, um Innovationsprozesse von der Idee bis zur Umsetzung zu managen. • erkennen neue Trends und Technologien frühzeitig und schätzen ihre Bedeutung für die eigene Organisation ein. • beschreiben Methoden, Instrumente und Prozesse des Risikomanagements. • kennen internationale und nationale Standards und Regelwerke im Risikomanagement. • erstellen einen Case Study zur Risiko-Analyse und -vermeidung. 	

7b.14	Vergaberecht	3 ECTS
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen des Vergaberechts. • bereiten einen Anforderungskatalog für Vergabe- und Beschaffungsprozesse vor. 	

7b.15	Schreibwerkstatt und Beratung	3 ECTS
Modulziele	Kernkompetenzen/learning outcome Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Prinzipien der Schreibunterstützung und -beratung in Universitäten und Hochschulen und nehmen Bezug auf fachübergreifende und -bezogene Zugänge. • setzen unterschiedliche Schreibmethoden und Textsorten ein und nutzen diese für die Gestaltung der eigenen Schreibprozesse. • kennen die unterschiedlichen Phasen eines Schreibprozesses für einen wissenschaftlichen Text und reflektieren die damit verbundenen Schreibaufgaben und -anforderungen. • strukturieren in der eigenen Schreibpraxis wissenschaftliche Texte. • geben entwicklungsorientiertes Textfeedback. • kennen die rechtlichen Implikationen und Instrumente des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) im Schreibprozess. 	

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission:
Stassinopoulou

Nr. 57

Curriculum für den Universitätslehrgang „Verhaltenstherapie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die Verhaltenstherapie ist eine Psychotherapierichtung, deren Wirksamkeit transdiagnostisch belegt ist und die sich auf psychologische, soziale, biologische und lerntheoretische wissenschaftliche Grundlagen stützt. Das Ziel des Universitätslehrgangs "Verhaltenstherapie" an der Universität Wien ist es, den Teilnehmenden wissenschaftlich fundierte verhaltenstherapeutische und verhaltensmedizinische Theorien und Methoden sowie wissenschaftliche Perspektiven und Kompetenzen zu vermitteln. Zusammen mit der Psychotherapieausbildung gemäß dem Österreichischen Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990 idgF dienen die Inhalte dazu, das Verständnis und die Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen zu vermitteln sowie die Reifung, Entwicklung und Gesundheit zu fördern. Die Verhaltenstherapie wird als modernes, problem- und zielorientiertes Verfahren der Psychotherapie vermittelt. Die Teilnehmenden sollen neben dem Verständnis der Grundprinzipien dieser psychotherapeutischen Grundorientierung theoretisches und forschungsbezogenes Wissen sowie praktische psychotherapeutische und wissenschaftliche Kompetenzen erwerben. Sie lernen ihre Ressourcen und Grenzen im therapeutischen Handeln kennen und können ihre therapeutische Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt ethischer Prinzipien reflektieren.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Verhaltenstherapie“ an der Universität Wien sind dazu befähigt, den aktuellen Forschungsstand bezüglich Theorien und Verfahren auf dem Gebiet der Verhaltenstherapie mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu verstehen und kritisch einzuordnen sowie relevante wissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse zu generieren und dadurch den Wissensstand im Bereich der Verhaltenstherapie zu erweitern. Der durch das Studium ermöglichte Bezug zur Forschung dient den permanenten Weiterentwicklungsbestrebungen der Verhaltenstherapie. Letztendlich soll dies dazu beitragen, evidenzbasierte und wirksame Therapiemethoden zur Verfügung stellen zu können.

(3) Nach zusätzlicher Erlangung der durch den Universitätslehrgang nicht abgedeckten praktischen Kompetenzen gemäß Österreichischen Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990 idgF, sind die Absolvent*innen zur Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des Bundesministeriums berechtigt; die dafür erforderlichen praktischen Kompetenzen werden in Kooperation mit bzw. durch die Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT) vermittelt (siehe dazu auch § 4 und § 10).

§ 2 Lehrgangsbau

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer berufsbegleitend vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

In Verschränkung damit ist im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) ein „Praktischer Teil“ bei der fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung (ÖGVT) zu absolvieren, die in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartnerin der Universität Wien fungiert.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" ist

a) neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium.

b) die Aufnahme als Ausbildungskandidat*in in die fachspezifische Psychotherapieausbildung durch die Ausbildungseinrichtung (ÖGVT) gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG).

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Einzelne Lehrgangsinhalte werden in englischer Sprache abgehalten.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können auf Antrag nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zugelassen werden.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Lehrgangsleitung überprüft die Bewerbungsunterlagen anhand der unter §4 angeführten Zulassungsvoraussetzungen und entscheidet über die Aufnahme in den Universitätslehrgang.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

§ 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang richtet sich an Kandidat*innen der fachspezifischen Ausbildungseinrichtung ÖGVT, die eine wissenschaftliche Qualifizierung mit Masterabschluss anstreben.

Der Universitätslehrgang besteht aus 6 Modulen, in denen theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie (Modul 1), theoretische, wissenschaftliche und praktische Aspekte der Diagnostik, Fallkonzeption und Evaluation (Modul 2), behandlungs- und forschungsbezogene Grundlagen der Verhaltenstherapie (Modul 3) sowie störungs- und problemspezifische Methoden und die Anwendung von Psychotherapieforschung (Module 4 und 5) vermittelt werden. Im Praktikum (Modul 6) erwerben Studierende praktische Erfahrungen im Rahmen psychotherapeutischer Arbeitsfelder.

Zusätzlich absolvieren die Lehrgangsteilnehmenden noch folgende praktische Ausbildungsanteile bei der Kooperationspartnerin ÖGVT:

- Lehrtherapien (126 AE)
- Einzelselbsterfahrung (80 AE)
- Gruppenselbsterfahrung (150 AE)
- Einzelsupervision (30 AE)
- Gruppensupervision (120 AE)
- Praktikumssupervision (30 AE)

Überblick: Module mit ECTS-Zuweisung, Masterthesis und Masterprüfung (120 ECTS)

Module		ECTS
1	Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie	11
2	Verhaltenstherapeutische Diagnostik und Fallkonzeption	9
3	Behandlungs- und forschungsbezogene Grundlagen der Verhaltenstherapie	23
4	Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie I, Anwendung von Psychotherapieforschung	15
5	Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie II	13
6	Praktikum	22
	Masterthesis	25
	Masterprüfung	2

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Module 1 und 2 und nach Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus den Modulen 3-5 im Ausmaß von insgesamt mindestens 22 ECTS (inkl. der Module 1 & 2) und

- Teilnahme an den Lehrtherapien (126 AE)
- Praktikum (gemäß geltendem Psychotherapiegesetz und Absprache mit ÖGVT)
- Praktikumssupervision (gemäß geltendem Psychotherapiegesetz und Absprache mit ÖGVT)
- erfolgreicher Absolvierung der Statusprüfung

können Studierende bei der Kooperationspartnerin ÖGVT im Sinne des Psychotherapiegesetzes den Antrag um Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ stellen.

(2) Modulbeschreibungen

Modul 1	Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Verhaltenstherapie (VT) • Theorien der Persönlichkeitsentwicklung • Lerntheorien und Lernformen, Bedeutung und Anwendung in der VT • Kognitive Konzepte der VT • Emotionsbezogene Konzepte der VT • Neuere Entwicklungen in der VT • Wirkfaktoren • Rahmenbedingen: Ethik, Setting, Rechtliche Grundlagen <p>Zudem erhalten die Studierenden einen Einblick in aktuelle Forschung zu ausgewählten psychischen Störungen und verhaltensmedizinischen Beschwerdebildern über verschiedene Altersstufen hinweg. Sie setzen sich mit grundlegenden Forschungsbereichen zu diesen Inhalten (u.a. Epidemiologie, Ätiologie) auseinander und lernen, einschlägige Forschungsarbeiten zu verstehen und einzuordnen.</p> <p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die geschichtliche Entwicklung der Verhaltenstherapie und sind in der Lage, die wichtigsten Lerntheorien (klassische Konditionierung, operante Konditionierung, Modelllernen) zu benennen und in Bezug zur VT zu setzen. • verfügen über Wissen über die wichtigsten kognitiven, emotionsbezogenen und Persönlichkeitskonzepte und deren praktische Anwendungen in verschiedenen Settings und können diese im Zusammenhang mit ethischen Rahmen der Verhaltenstherapie reflektieren. • können zentrale Forschungsergebnisse aus grundlegenden Forschungsbereichen zu verschiedenen psychischen Störungen und verhaltensmedizinischen Beschwerdebildern wiedergeben. • können zudem wissenschaftliche Arbeiten zu diesen Themen verstehen und einordnen. 	
Modulstruktur	<p>1.1. VU, Zentrale Konzepte der Verhaltenstherapie I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>1.2. VU, Zentrale Konzepte der Verhaltenstherapie II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>1.3. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>1.4. VU, Forschung zu psychischen Störungen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>1.5. VU, Forschung zu verhaltensmedizinischen Beschwerdebildern, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 ECTS.
Sprache	Die Unterrichtsprache ist Deutsch; das im wissenschaftlichen Teil behandelte Material (internationale Fachartikel) ist überwiegend auf Englisch.

Modul 2	Verhaltenstherapeutische Diagnostik und Fallkonzeption (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinische Diagnostik • Verhaltenstherapeutische Diagnostik und Begutachtung • Fallkonzeption <p>Die Studierenden erhalten zudem einen Einblick in wissenschaftliche Aspekte der Diagnostik und der Therapie-Evaluation. Sie setzen sich mit grundlegenden Themen zu diesen Bereichen (Klassifikationssysteme, Güte von diagnostischen Interviews und Fragebögen, Evaluation von Psychotherapie, Einsatz bei unterschiedlichen Altersgruppen) kritisch auseinander und lernen, zentrale Instrumente aus wissenschaftlicher Perspektive einzuordnen.</p> <p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechenden theoretischen Grundlagen der verhaltenstherapeutischen Diagnostik. • können Klassifikationssysteme, zentrale diagnostische Instrumente und Evaluationsmaßnahmen aus wissenschaftlicher Sicht bewerten und kritisch einordnen. • sind in der Lage, klinische Störungsbilder zu erkennen und entsprechend den ICD-Diagnosekriterien grundlegend zuzuordnen und differenzialdiagnostisch zu diskutieren. Die erworbenen Kenntnisse können in Übungssituationen im Rahmen der Lehrveranstaltungen angewendet werden. • können dieses Wissen in der Erstellung der Fallkonzeption nutzen und in die Beziehungsgestaltung einfließen lassen. 	
Modulstruktur	2.1. VU, Klinische Diagnostik, 2, ECTS, 1 SSt. (pi) 2.2. VU, Problemanalyse, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 2.3. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 2.4. VU, Wissenschaftliche Aspekte der Diagnostik und Evaluation, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS.	

Sprache	Die Unterrichtsprache ist Deutsch; das behandelte Material ist ggf. auf Englisch.	
Modul 3	Behandlungs- und forschungsbezogene Grundlagen der Verhaltenstherapie (Pflichtmodul)	23 ECTS
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte umfassen Theorien zu Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörungen und in ihrer Wirksamkeit belegte verhaltenstherapeutische Verfahren, die in unterschiedlichen Settings bei verschiedenen klinischen Störungsbildern und in der Persönlichkeitsentwicklung zum psychotherapeutischen Einsatz kommen. Beispiele hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungsübergreifende Methoden der Verhaltenstherapie • Verfahren der 3. Welle der Verhaltenstherapie (z.B. Schematherapie, Akzeptanz und Commitment-Therapie, Compassion Focused Therapy, CBASP) • Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings und Systemen (z.B. Paartherapie, Gruppentherapie, Online-Therapie) <p>Die Studierenden erhalten zudem einen Einblick in die Grundlagen der Psychotherapieforschung (u.a. Methoden, Wirksamkeitsstudien, randomisiert-kontrollierte Studien, Effektgrößen, Evidenzgrade, Leitlinien) und setzen sich spezifisch mit Psychotherapieforschung in der Verhaltenstherapie und bei psychotherapeutischen Interventionen im Bereich der Verhaltensmedizin auseinander.</p> <p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene störungsübergreifende Konzepte der Verhaltenstherapie, können deren zugrundeliegende Theorien und Modelle benennen und deren Anwendbarkeit für psychotherapeutische Problemstellungen einschätzen. Zudem kennen sie die Grundlagen der Psychotherapieforschung und den aktuellen Stand bezüglich der Verhaltenstherapie und der Verhaltensmedizin. • können die Qualität von Studienergebnissen und ihre Aussagekraft aus diesen Bereichen beurteilen und haben eine grundlegende Vorstellung davon, wie einschlägige Wirksamkeitsstudien typischerweise konzipiert sind. • verfügen über praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Einsatz von zentralen Bestandteilen des jeweiligen störungsübergreifenden Ansatzes. • kennen die im Laufe der Lebensspanne auftretenden Entwicklungsaufgaben und können auf Basis des erworbenen Wissens Hilfestellung bei der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben bieten. 	

Modulstruktur	<p>3.1. VU, Grundlagen der Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörungen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.2. VU, Verfahren der dritten Welle I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.3. VU, Verfahren der dritten Welle II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.4. VU, Verfahren der dritten Welle III, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.5. VU, Verfahren der dritten Welle IV, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.6. VU, Körperbezogene Konzepte: Biofeedback, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.7. VU, Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.8. VU, Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.9. VU, Verhaltenstherapie bei Entwicklungsaufgaben I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.10. VU, Verhaltenstherapie bei Entwicklungsaufgaben II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>3.11. VU, Grundlagen der Psychotherapieforschung inkl. verhaltensmedizinischer Aspekte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 23 ECTS.
Sprache	Die Unterrichtsprache ist Deutsch; einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden; das im wissenschaftlichen Teil behandelte Material (internationale Fachartikel) ist überwiegend auf Englisch.

Modul 4	Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie I, Anwendung von Psychotherapieforschung (Pflichtmodul)	15 ECTS
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	

Modulziele	<p><u>Inhalte:</u> Verhaltenstherapie bei psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern nach ICD und DSM in den jeweils geltenden Fassungen. Die Studierenden setzen sich zudem vertieft mit einem von ihnen gewählten Thema der Psychotherapieforschung auseinander und lernen im Rahmen einer Schreibwerkstatt die einzelnen Schritte zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.</p> <p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Wissen zur Ätiologie, Epidemiologie und Psychopathologie von psychischen Störungsbildern wie beispielsweise affektiven Störungen, Angststörungen, Zwangsstörungen, stress-assoziierten Störungen, Suchterkrankungen und Essstörungen. • können diagnostizieren und Fallkonzepte erarbeiten. • Kennen verhaltenstherapeutische Interventions-techniken passend zum jeweiligen Störungsbild. • verfügen zudem über vertiefte Kenntnisse zu Psychotherapie-forschung und zu den anderen im Universitätslehrgang behandelten wissenschaftlichen Themen. • können sich mit diesen Themen kritisch auseinandersetzen und verfügen über die nötigen Kompetenzen zum eigenständigen Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.
Modulstruktur	<p>4.1 VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 4.2. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 4.3. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern III, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 4.4. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern IV, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 4.5. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern V, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 4.6. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 4.7. UE, Anwendung von Psychotherapieforschung (Schreibwerkstatt), 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS.</p>
Sprache	<p>Die Unterrichtsprache ist Deutsch; einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Das im wissenschaftlichen Teil behandelte Material (internationale Fachartikel) ist überwiegend auf Englisch.</p>

Modul 5	Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie II (Pflichtmodul)	13 ECTS
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u> Verhaltenstherapie bei psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern nach ICD und DSM in den jeweils geltenden Fassungen. Die Studierenden lesen und diskutieren aktuelle, für die Verhaltenstherapie relevante Literatur. Die Studierenden setzen sich zudem mit den Masterthesen ihrer Mit-Studierenden auseinander.</p> <p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Wissen zur Ätiologie, Epidemiologie und Psychopathologie von psychischen Störungsbildern wie beispielsweise spezifischen Persönlichkeitsstörungen, psychotischen Störungen, Störungen des körperlichen Erlebens und sonstigen psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern. • können diagnostizieren und Fallkonzepte erarbeiten. Sie kennen verhaltenstherapeutische Interventions-techniken passend zum jeweiligen Störungsbild. • kennen die aktuelle verhaltenstherapeutische Literatur und sind in der Lage, diese in Hinblick auf ihren Nutzen für die praktische psychotherapeutische Tätigkeit zu beurteilen. Zudem können sie die wissenschaftlichen Arbeiten ihrer Mitstudierenden kritisch reflektieren. 	
Modulstruktur	<p>5.1. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern VI 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 5.2. VU, Verhaltenstherapie psychischen Störungsbildern VII, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 5.3. VU, psychischen Störungsbildern VIII, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 5.4. VU, Verhaltenstherapie bei sonstigen psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) 5.5. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 5.6. SE, Verhaltenstherapeutische Literatur, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) 5.7. SE, Seminar zur Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 13 ECTS.	
Sprache	Die Unterrichtssprache ist Deutsch; einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.	

Modul 6	Praktikum (Pflichtmodul)	22 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<u>Inhalte:</u> Die Studierenden absolvieren (entsprechend den Kriterien des geltenden Psychotherapiegesetzes) ein Praktikum in einer im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens in der Dauer von zumindest 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens. <u>Lernziele:</u> Die Studierenden verfügen über praktische Erfahrungen in psychotherapeutischen Arbeitsfeldern.	
Modulstruktur	6.1. PR, Praktikum (entsprechend den Kriterien des geltenden Psychotherapiegesetzes), 22 ECTS, 550 Stunden. (pi)	
Leistungsnachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.	
Sprache	Deutsch	

§ 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Einbeziehung psychotherapeutischer Praxiserfahrung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus den Inhalten der Pflichtmodule (1-5) zu entnehmen und mit dem*der Betreuer*in abzustimmen und muss von der wissenschaftlichen Leitung genehmigt werden. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis auf Englisch abgefasst wird.

§ 9 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die positive Beurteilung der Masterthesis sowie die Bestätigung der Kooperationspartnerin ÖGVT, dass alle Voraussetzungen im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) erfüllt sind, die zur Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste berechtigen.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterthesis sowie eine Prüfung, die Inhalte der Pflichtmodule umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen und Übungen (VU) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen eingebaut. Die Leistungsnachweise bestehen aus aktiver Mitarbeit, Kurzpräsentationen und schriftlichen oder mündlichen Übungen bzw. Arbeiten. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Seminare (SE) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Arbeit, der Vertiefung von Kenntnissen der Fachliteratur und/oder der Beschäftigung mit psychotherapeutischen Fällen dienen. Dies bedeutet, sich durch das Studium von Fachliteratur und/oder durch Fallarbeiten detaillierte Kenntnisse über ein fachliches Teilgebiet zu verschaffen, sich mit wissenschaftlichen Methoden und der eigenen wissenschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen und diese Kenntnisse, Methoden und/ oder eigenen Arbeiten kritisch zu diskutieren. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, die das Erstellen schriftlicher Arbeiten, Präsentationen und mündliche Beteiligungen umfassen können. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Übungen (UE) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen dienen, die insbesondere für das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit relevant sind. Zur Bewertung werden Leistungen der Studierenden aus Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder mündlicher Beteiligung herangezogen. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Praktikum (PR) dient dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und erfolgt entsprechend dem jeweils geltenden Psychotherapiegesetz. Das PR wird in einer im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens durchgeführt und umfasst die Dauer von zumindest 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens (vgl. § 6 Abs. 2 Z 2 und 3 Psychotherapiegesetz). Die Praktikumseinrichtung kann unter anderem aus jenen vom Bundesministerium für Gesundheit anerkannten Einrichtungen gewählt werden, die Auswahl hat in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung und der ÖGVT zu erfolgen. Das PR wird nicht benotet, sondern nur als „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in Englisch abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen in Englisch durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in Englisch abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*Die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Verhaltenstherapie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs "Verhaltenstherapie" ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“ – abgekürzt „MA (CE)“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission:
Stassinopoulou

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester (15 ECTS)

LV
1.1. VU, Zentrale Konzepte der Verhaltenstherapie I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
1.2. VU, Zentrale Konzepte der Verhaltenstherapie II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
1.3. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)
1.4. VU, Forschung zu psychischen Störungen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
1.5. VU, Forschung zu verhaltensmedizinischen Beschwerdebildern, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
2.1. VU, Klinische Diagnostik, 2, ECTS, 1 SSt. (pi)
2.2. VU, Problemanalyse, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

2. Semester (29 ECTS)

LV
2.3. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)
2.4. VU, Wissenschaftliche Aspekte der Diagnostik und Evaluation, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
4.1. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
6.1. PR, Praktikum (entsprechend den Kriterien des geltenden Psychotherapiegesetzes), 22 ECTS, 550 Stunden, (pi)

3. Semester (10 ECTS)

LV
3.1. VU, Grundlagen der Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörungen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
3.2. VU, Verfahren der dritten Welle I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
3.7. VU, Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
3.9. VU, Verhaltenstherapie bei Entwicklungsaufgaben I, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
4.2. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

4. Semester (10 ECTS)

LV
3.3., VU, Verfahren der dritten Welle II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
3.4. VU, Verfahren der dritten Welle III, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
3.8. VU, Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
4.3. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern III, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
4.4. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern IV, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

5. Semester (12 ECTS)

LV
3.5. VU, Verfahren der dritten Welle IV, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
3.6. VU, Körperbezogene Konzepte: Biofeedback, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)
3.10.VU, Verhaltenstherapie bei Entwicklungsaufgaben II, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
4.5. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern V, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
4.6. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)
3.11. VU, Grundlagen der Psychotherapieforschung inkl. verhaltensmedizinischer Aspekte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

6. Semester (12 ECTS)

LV
5.1. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern VI, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
5.2. VU, Verhaltenstherapie psychischen Störungsbildern VII, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
5.3. VU, Verhaltenstherapie psychischen Störungsbildern VIII, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
5.4. VU, Verhaltenstherapie bei sonstigen psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
4.7. UE, Anwendung von Psychotherapieforschung (Schreibwerkstatt), 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

7. Semester (27 ECTS)

LV
5.7. SE, Seminar zur Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Masterthesis (25 ECTS)

8. Semester (5 ECTS)

LV
5.5. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)
5.6. SE, Verhaltenstherapeutische Literatur, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)
Masterprüfung (2 ECTS)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie (Pflichtmodul)	Theoretical and Scientific Basics of Behavioral Therapy (compulsory module)
Verhaltenstherapeutische Diagnostik und Fallkonzeption (Pflichtmodul)	Diagnostic and Case Conception in Behavioral Therapy (compulsory module)

Behandlungs- und forschungsbezogene Grundlagen der Verhaltenstherapie (Pflichtmodul)	Treatment- and Science based Basics of Behavioral Therapy (compulsory module)
Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie I, Anwendung von Psychotherapieforschung (Pflichtmodul)	Mental Disorder- and Problem-specific Methods of Behavioral Therapy I, Application of Psychotherapy Research (compulsory module)
Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie II (Pflichtmodul)	Mental Disorder- and Problem-specific Methods of Behavioral Therapy II (compulsory module)
Praktikum (Pflichtmodul)	Practical Training (compulsory module)

Bevollmächtigungen

Nr. 58

Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 – Änderung

In Abänderung der Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20.02.2020, 11. Stück, Nr. 70, Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 31.05.2021, 35. Stück, Nr. 143, Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 05.04.2023, 25. Stück, Nr. 99) ergehen nachstehende Bevollmächtigungen:

DLE Internationale Beziehungen

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der DLE Internationale Beziehungen	stv. Leiter*in der DLE Internationale Beziehungen	bis 20.000,-
	Leiter*in des Teams Administration und Kommunikation Internationales	
	Leiter*in des Teams Internationale Kooperationen	
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Internationale Beziehungen gemeinsam mit der Vizerektorin für Forschung und Internationales zu fertigen.		

Der Rektor:
Schütze

Wahlen

Nr. 59

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Anorganische Chemie“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für

„Anorganische Chemie“ wurden in der konstituierenden Sitzung am 23. Jänner 2024 Univ.-Prof. Dr. Annette Rompel zur Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Freddy Kleitz zum stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Rompel

Nr. 60

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Christoph Schwameis

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Christoph Schwameis um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Klassische Philologie-Latinistik“ wurde am 29. Jänner 2024 Univ.-Prof. Dr. Andreas Heil zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Heil

Nr. 61

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Markus Faulhuber

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Markus Faulhuber um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Mathematik“ wurde am 18. Jänner 2024 Univ.-Prof. Ulisse Stefanelli, PhD zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Michael Eichmair, PhD gewählt.

Der Vorsitzende:
Stefanelli

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.